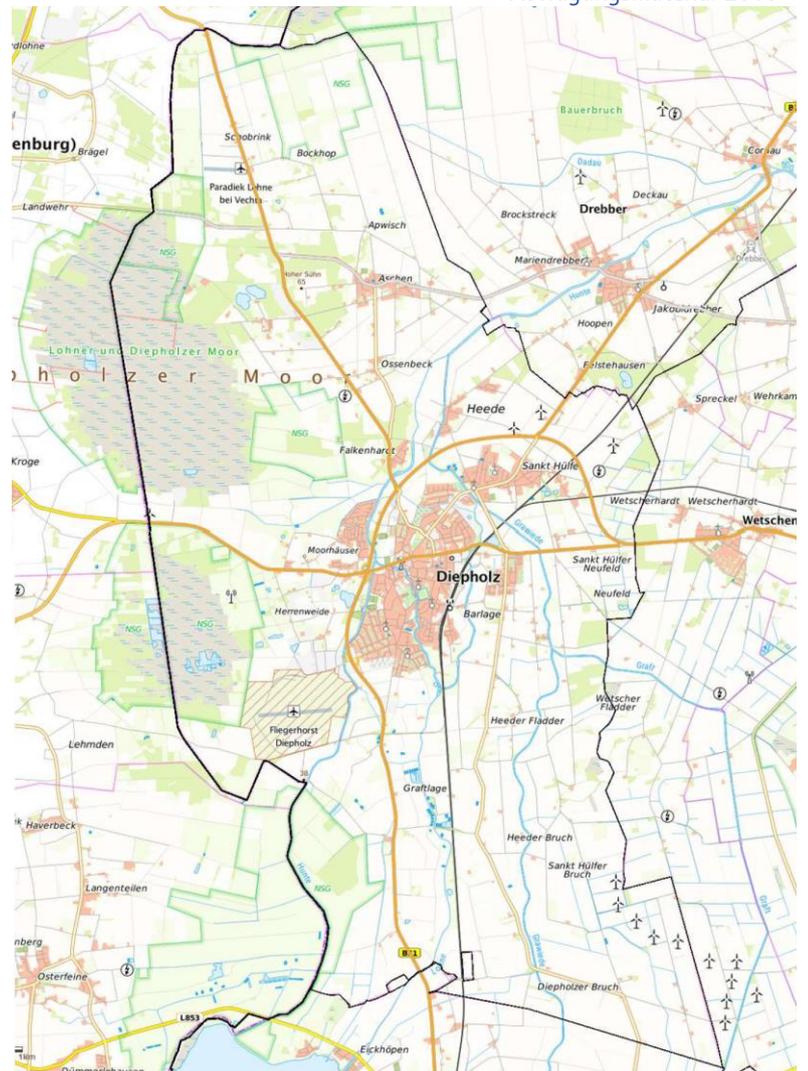




Standortanalyse zur Steuerung von Windenergieanlagen

- Abwägungsmaterial 2019 -



Übersichtsplan über das Stadtgebiet: Geweb LK Diepholz, 2018

- Entwurf -

Exemplar zur Prüfung

Im Auftrag:



P3 Planungsteam GbR mbH

Inhalt

1	Anlass / Ziel	3
2	Rechtsfragen / aktuelle Situation in Diepholz.....	5
3	Vorgehen	7
	3.1 Harte Tabuflächen – Ermittlung des maximalen Potentialraumes.....	7
	3.2 Weiche Tabuflächen – Ermittlung von Prüfräumen.....	11
4	Ausschlussflächen	12
	4.1 Ausschlussflächen – Belange des Immissionsschutzes.....	12
	4.2 Ausschlussflächen – Belange der Natur.....	14
	4.3 Ausschlussflächen – Belange der Erholung / des Landschaftsbildes.....	18
	4.4 Ausschlussflächen – Belange der Wasserwirtschaft	21
	4.5 Ausschlussflächen – Belange der Infrastruktur	22
5	Prüfräume.....	24
	5.1 Räumliches Abwägungsergebnis.....	24
	5.2 Vorläufige Bilanz.....	27
	5.3 Weitere Bewertungskriterien für Prüfräume.....	28
	5.4 Prüfräume im Einzelnen.....	31
	<i>Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst</i>	
	<i>Prüfraum 2 - Südöstlich Fliegerhorst</i>	
	<i>Prüfraum 3 - Westlich der Bahn, Bereich Kubartsgraben</i>	
	<i>Prüfraum 4 - Östlich der Bahn, Bereich Heeder Fladder</i>	
	<i>Prüfraum 5 - St. Hülfen Bruch</i>	
	<i>Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch</i>	
	<i>Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug der Lohne</i>	
	<i>Prüfraum 8 - Bereich zwischen Heeder Bruch und Graftlage</i>	
	<i>Prüfraum 9 - Südlicher Stadtgrenze, östlich Hunte</i>	
6	Konzentrationszonen.....	56
7	Weiteres Verfahren	58

Verfasser:

Im Auftrag der Stadt Diepholz erstellt durch:



P3 Planungsteam GbR mbH
Ofener Straße 33a
26 121 Oldenburg / Fon 0441 – 74210 / Fax 0441 – 74211

Stand: 10.01.2019
Bildquelle Deckblatt: Geoweb LK Diepholz 2018

Zusammenfassung

- Es wird aufgezeigt, welche Flächen im Stadtgebiet von Diepholz infolge harter Ausschlusskriterien nicht für WEA zur Verfügung stehen. Es wird damit zugleich aufgezeigt, in welchen Räumen Anträge auf Errichtung einer privilegierten WEA gestellt werden könnten (**Maximalraum**).

Da sich diese Flächen über das gesamte Stadtgebiet verstreut finden, ist eine Steuerung von WEA aus städtebaulicher Sicht geboten.

- Durch die Berücksichtigung zusätzlicher abwägbarer sog. weicher Ausschlusskriterien für WEA werden insgesamt neun **Prüfräume** herausgefiltert. Für diese Räume gelten alle vorgeschlagenen, gewählten weichen Ausschlusskriterien nicht. Die neun ermittelten Prüfräume finden sich alle im Stadtsüden. Im Stadtnorden finden sich mit den vorgeschlagenen weichen Ausschlusskriterien keine Prüfräume.
- Ziel einer Steuerung von WEA soll sein, dass möglichst geeignete, dauerhafte und verträgliche Standorte für WEA gefunden werden. Deshalb sind die ermittelten neun Prüfräume im Stadtsüden hinsichtlich ihrer tatsächlichen Eignung zu bewerten. Zur Bewertung der ermittelten Prüfräume wurde ein **Bewertungsraster** entwickelt. Damit können Eignungspunkte vergeben werden, wodurch die Prüfräume eine für alle nachvollziehbare Rangfolge erhalten können.

Generell gilt:

- Die Stadt muss der Windenergie substanziell Raum geben. Es reicht nicht, dass der Landkreis insgesamt sein Soll erfüllt hat. Die Stadt muss zwingend ihre eigenen Möglichkeiten prüfen und abwägen. Gemessen an ihrem ermittelten Maximalraum soll und kann sie steuern, sie darf jedoch nicht verhindern.
- Wieviel und welche Flächen als Konzentrationszonen gesteuert zur Verfügung gestellt werden, ist allein Ergebnis des Abwägungsvorganges.
- Sollten sich am Ende nach weiteren Prüfungen die bislang ermittelten/vorgeschlagenen neun Prüfräume im Süden des Stadtgebietes aus unterschiedlichen Gründen (militärische Belange etc.) als schwierig oder nicht sinnvoll in der Umsetzung erweisen, so müssen die gewählten weichen Ausschlusskriterien erneut auf den Prüfstand. Es muss dann kritisch hinterfragt werden, ob sich ggf. durch Verringerung von Abständen zur Wohnbebauung, durch Hinzuziehung der Vorbehaltsflächen von Natur und Landschaft im Norden des Stadtgebietes auch andere Prüfräume für WEA ergeben würden. Erst nach dieser Rückbetrachtung über den substanziell zur Verfügung stehenden Raum ist dann ein abschließendes Abwägungsergebnis zu erreichen.

Hinweis:

Gegenüber den Arbeiten aus 2013 und der damals begonnenen Flächennutzungsplanänderung ergeben sich Veränderungen in den vorgeschlagenen Prüfräumen. Warum?

- Es gab zwischenzeitlich zahlreiche Urteile über die Verwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien. Die vorhandenen großflächigen Überschwemmungsgebiete (ÜSG) im Süden des Stadtgebietes wurden deshalb nicht mehr als hartes oder weiches Ausschlusskriterium berücksichtigt, sondern sollen einer Einzelfallprüfung unterliegen. Auch die damals gewählten Abstände von 1.200 um FFH Gebiete (gemäß damaliger Empfehlung des Nds. Landkreistages) waren als generelles weiches Kriterium zu groß. Damit ergeben sich andere Prüfräume im Süden.
- Es gibt Hinweise darauf, dass die militärische Belange (Einflugschneise) nicht mehr das Gewicht wie 2013 aufweisen – damit ergeben sich andere Prüfräume im Osten.
- Das Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz ist neu (2016). Die darin verwendeten Gebietseinstufungen beruhen auf aktuellen Erhebungen / Wertungen. Damit können sich im Norden des Stadtgebietes andere (fachlich fundierte) Gewichtungen ergeben.

1 Anlass / Ziel

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil des erneuerbar erzeugten Stroms bis 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen.¹ Sowohl die Bundesregierung wie auch die Landesregierung in Niedersachsen messen dem Ausbau erneuerbarer Energie eine zentrale Bedeutung im Hinblick auf den Klimaschutz zu.

Anlass

Das Land Niedersachsen bleibt dabei ein Motor der Energiewende in Deutschland, denn Niedersachsen kann bereits 60 % seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energieträgern decken. Bei der Stromerzeugung lag dabei die Windenergie vorn. Mit rund 24 % der gesamten Bruttostromerzeugung hat sie im Land Niedersachsen annähernd die Kernenergie eingeholt². Die Windenergie wird dabei als vergleichsweise kostengünstige Form der erneuerbaren Energien gesehen und wird als unverzichtbar für das Gelingen der Energiewende bewertet. 2017 war erneut ein Rekordjahr in Niedersachsen beim Zubau der Windenergie an Land. Von insgesamt 1.792 neu gebauten WEA wurde allein ein Viertel in Niedersachsen errichtet. Die WEA haben dabei eine durchschnittliche Anlagenleistung von 3 MW und durchschnittliche Nabenhöhen von 124 m bzw. Rotordurchmesser von 108 m.³

Seit Februar 2016 existiert in Niedersachsen ein sog. Windenergieerlass, der bis 31.12.2021 befristet ist. Die darin enthaltenen Regelungen haben das Ziel, den für die Umsetzung der Energiewende erforderlichen Ausbau der Windenergie umwelt-, sozialverträglich und wirtschaftlich zu gestalten, das Konfliktpotenzial zu minimieren und den Rechtsrahmen aufzuzeigen. Der Erlass dient Regionalverbänden, Städten und Gemeinden als Orientierungshilfe zur Abwägung.

Im Außenbereich sind Windenergieanlagen nach wie vor privilegiert. Investoren haben insoweit einen Anspruch auf die Beantragung und ggf. Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA), sofern dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenzuhalten sind. Trotz der Privilegierung kann eine Kommune steuernd eingreifen, denn der Bundesgesetzgeber hat einen Planungsvorbehalt aufgenommen, der es den Kommunen ermöglicht, die Standorte räumlich zu steuern.

Die Stadt Diepholz hat im Jahr 2003 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 neben den damals bereits errichteten 9 Einzelanlagen im Stadtgebiet eine Konzentrationszone für die Windenergie (Sonstiges Sondergebiet) für 5 moderne Windenergieanlagen (WEA) geschaffen. Sie hat damit die Standorte für die Windenergie gezielt im Stadtgebiet auf einen geprüften und mit anderen öffentlichen Belangen verträglichen Standort gesteuert. Infolge der in den letzten Jahren vollzogenen Entwicklungen soll diese Steuerung mit Ausschlusswirkung inhaltlich wie auch formal für die nächsten Jahre nun überprüft werden.

Aufgabe

Grundsätzlich gelten WEA nicht in besonderer Weise als umweltgefährdend. Sie sind teilweise vergleichbar mit anderen technisch-baulichen Anlagen (z.B. Hochspannungsmasten). Eine städtebauliche Steuerung der WEA durch eine umfassende Standortanalyse ist jedoch aus nachfolgend zusammengefassten Sachverhalten städtebaulich sinnvoll und geboten:

Ziele

- Die WEA wirken mit ihren Emissionen (insbesondere Lärm und Drehbewegungen) auch in größeren Entfernungen. Eine Steuerung von WEA auf geeignete Standorte kann helfen, notwendige städtebauliche Entwicklungsspielräume der Stadt an unterschiedlichen Stellen des Stadtgebietes weiter zu erhalten.
- Durch eine Steuerung der WEA können mögliche Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Bereiche der Stadt minimiert werden.

1 Umweltbundesamt, Pressemitteilung 23/2018 vom 17.08.2018

2 Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Hrsg.): Energiewendebericht 2018, Seite 4

3 Ebenda, S. 5

- Die WEA können den Lebensraum wild lebender Tiere erheblich beeinflussen. Eine Steuerung der WEA auf geprüfte Standorte und vor allem deren Konzentration kann dazu beitragen, die Einwirkungen auf die Natur möglichst gering zu halten.
- Die WEA sind in ihrem Erscheinungsbild sehr technisch geprägt und aufgrund der stetig größer werdenden, modernen Anlagen weithin sichtbar. Eine Steuerung kann dazu beitragen, das Landschaftsbild an sensiblen Stellen des Stadtgebietes zu schonen.

Das Ziel der vorliegenden Standortanalyse ist es, den politischen Entscheidungsträgern ein fundiertes Abwägungsmaterial an die Hand zu geben, anhand dessen sie geeignete und zukunftssichere Standorte für WEA in ihrem Stadtgebiet bestimmen können.

In diesem ersten Vorentwurf einer Standortanalyse sind mögliche Prüfräume fachlich vorbereitet worden. Es sollte jedoch immer berücksichtigt werden, dass bei den vorgeschlagenen weichen Tabuflächen für WEA jeweils auch andere Einschätzungen und Gewichtungen durch die politischen Entscheidungsträger vorgenommen werden können, die entsprechend dann auch zu anderen Prüfflächen führen können.

2 Rechtsfragen / aktuelle Situation in Diepholz

Die Errichtung von WEA gehört nach dem Willen des Gesetzgebers zu den privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich / § 35 (1) Nr. 5 BauGB). WEA sind nur dann unzulässig:

Rechtsfragen

- ... wenn ihnen öffentliche Belange entgegenstehen oder eine ausreichende Erschließung nicht gesichert ist (§ 35 (1) BauGB);

Als öffentliche Belange im Außenbereich gelten hier insbesondere jene Belange, die durch anderweitiges Fachrecht zu berücksichtigen sind und die in aller Regel nicht von den politischen Gremien der Stadt abgewogen werden können (z.B. Naturschutzgebiete mit Bauverbot, Bauverbotszonen entlang überörtlicher Straßen).

- ... wenn sie raumbedeutsam sind und den Zielen der Raumordnung widersprechen (§ 35 (3) Satz 2 BauGB);

Die Träger der Regionalplanung können ebenfalls positive Darstellungen für Vorrangstandorte der Windenergie vornehmen und so zu einer gezielten Steuerung der Anlagen in der Fläche beitragen. Gleichlautend mit der positiven Darstellung von Vorrangflächen in Regionalplänen ist dann – zugleich – in aller Regel die Errichtung von WEA an anderer Stelle ausgeschlossen. Eine Steuerung von WEA auf Ebene der Regionalplanung des Landkreises Diepholz ist jedoch nicht erfolgt.

- ... wenn sie den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (§ 35 (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB), den Darstellungen eines Landschaftsplanes oder sonstigen Planes widersprechen (§ 35 (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB);

Anträge auf Errichtung einer privilegierten WEA werden in aller Regel für im FNP oder auch im Regionalplan dargestellte landwirtschaftliche Flächen gestellt; insoweit bestehen hier im Regelfall auch keine Widersprüche und die WEA sind dann genehmigungsfähig.

- ... wenn für sie durch Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist (§ 35 (3) Satz 1 BauGB).

Mit der Darlegung von geeigneten Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt können die ansonsten im gesamten Außenbereich zulässigen WEA auf diese Standorte gelenkt / gesteuert werden. Dieses Steuerungsinstrument nutzt die Stadt Diepholz im vorliegenden Planfall.

- Hinweis auf Sonderfälle:

WEA, die als *untergeordnete Anlage eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes* (§ 35 (1) Nr. 1 BauGB) (Eigenversorgung am Standort) im Außenbereich beantragt werden, können durch ein gesamtstädtisches Windenergiekonzept nicht gesteuert werden. Diese Anlagen verfügen nach wie vor über ein privilegiertes Baurecht und

ihnen kann nicht entgegeng gehalten werden, dass die Stadt Konzentrationszonen für WEA an anderer Stelle vorgesehen hat.

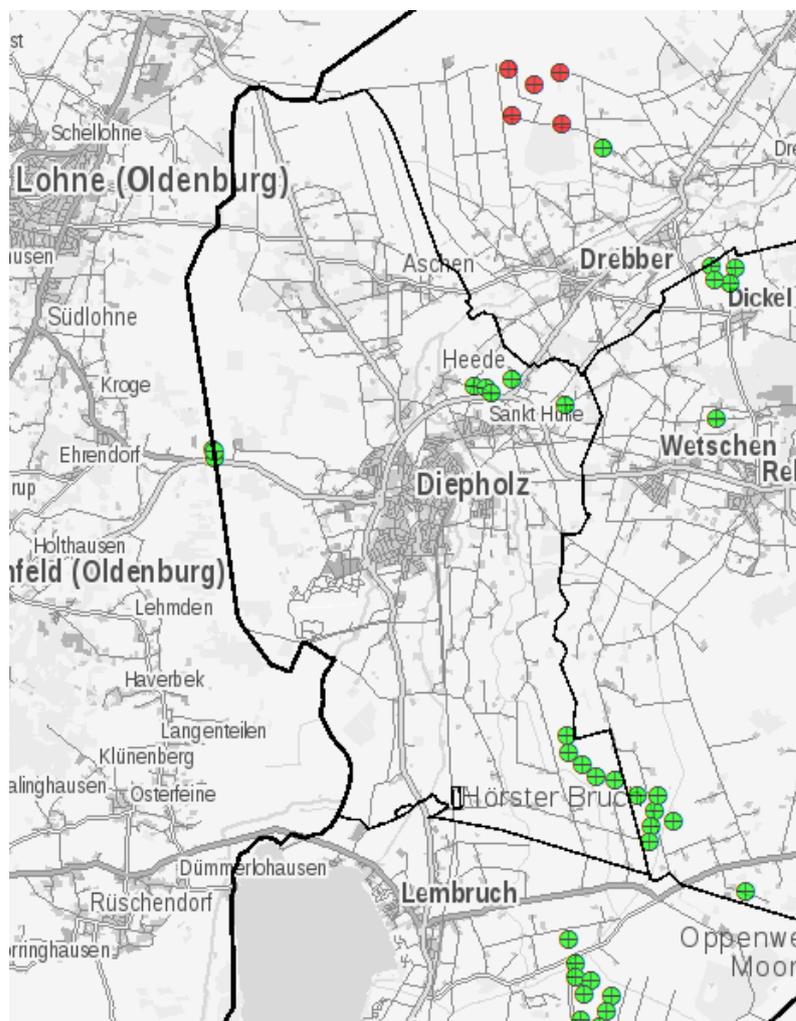
Kleinwindkraftanlagen (KWEA) - Hierzu zählen regelmäßig WEA, die in ihrer Gesamthöhe kleiner als 50 m sind. Ein Großteil der auf dem Markt angebotenen Anlagen erzeugt ca. 70 kW Strom bei einer Nabenhöhe von < 20 m und einem Rotordurchmesser, der geringer als 10 m ist. Solche Anlagen sind als Nebenanlagen (§ 14 (1) BauNVO) im beplanten Innenbereich, d.h. in allen Baugebieten grundsätzlich zulässig, sobald sie eine für die Hauptnutzung dienende Funktion ausüben und 2/3 der im Jahresmittel erzeugten Energie für den Eigenbedarf genutzt wird. Die erforderliche funktionale, räumliche und gegenständliche Zu- und Unterordnung wird je Einzelfall dabei geprüft. Diese KWEA werden vom vorliegenden Steuerungskonzept somit ebenfalls nicht erfasst. Kleinwindkraftanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen und die dort nicht zur überwiegenden Eigenversorgung eines landwirtschaftlichen Betriebes dienen, werden jedoch wie große WEA gleichermaßen durch das Konzept gesteuert.

Die Stadt Diepholz verfügt derzeit über insgesamt 14 WEA im Stadtgebiet, die in etwa rd. 19.000 kW Energie erzeugen.

Aktuelle Situation in Diepholz

Vier sehr kleine Anlagen finden sich westlich im Stadtgebiet an der Stadtgrenze zu Lohne. Insgesamt fünf Anlagen versorgen den Ortsteil St. Hülfe / Heede. Weitere fünf neuere Anlagen (2003) finden sich südöstlich im Stadtgebiet an der Grenze zu Wetschen.

Abb. 1 WEA im Stadtgebiet von Diepholz und in angrenzenden Kommunen. Unterschieden wird dabei in bereits vorhandene WEA (grüne Punkte) und beantragte WEA (rote Punkte)



Planungsrechtlich gesichert ist seit 2003 der Standort im St. Hülfer Bruch mit der 31. Änderung des FNP und dem Bebauungsplan Nr. 67. Einzelanlagen wurden seit dieser Zeit nicht im Stadtgebiet errichtet.

Quelle: geoweb Diepholz 2018

Abb. 2 Vorhandene WEA in der Stadt Diepholz (Stand 12/2018)

Standort	Eigentümer	Betreiber	Genehmigte Anzahl	Errichtete Anzahl	Baujahr	Genehmigte elektrische Leistung	Errichtete elektrische Leistung	Nabenhöhe	Baurecht
Königstraße	Stadtwerke	2 x Sleck / Kuhlmann 1 x Buck / Ripking	4	3	1996	je 500 kW	je 500 kW		Privilegiert errichtet
Spreckeler Weg Nr. 8	Fa. Oehlen	Fa. Oehlen	1	1	2011	2.300 kW	2.300 kW		Privilegiert errichtet, repowert
Steinfelder Straße Nrn. 1 - 4	Stadtwerke	Stadtwerke	4	4	1990	je 80 kW	je 80 kW	36 m	Privilegiert errichtet technisch nach-gerüstet (1992 auf 100 kW)
St. Hülfers Bruchstraße Nrn. 10-14	Westnetz GmbH	Busch	5	5	2003	je 3.000 kW	je 1.800 kW		31. Änderung FNP, BPlan Nr. 67
Gesamt			14	13		~19.620kW	~13.620kW		

3 Vorgehen

- „Scheidet eine Gemeinde bei der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen „harte“ und „weiche“ Tabuzonen aus dem Kreis der für die Windenergienutzung in Betracht kommenden Flächen aus, muss sie sich zur Vermeidung eines Fehlers im Abwägungsvorgang den Unterschied zwischen den beiden Arten der Tabuzonen bewusstmachen und ihn dokumentieren.“ (Aus dem Urteil des BVerwG 4 CN vom 13.12.2012)

Diese gültige Methodik, wird in den nachfolgenden Ausführungen berücksichtigt. Zur schnelleren Unterscheidung sind die gewählten Tabukriterien farblich markiert. Ein roter Punkt (■) verweist darauf, dass dieses Ausschlusskriterium nach bisheriger Rechtsauffassung durch Fachgesetze bedingt ist und insoweit keiner Abwägung durch die politischen Gremien mehr unterliegt. Ein grüner Punkt (■) verweist darauf, dass dieses Ausschlusskriterium durch dezidierte Abwägung mit anderen öffentlich zu vertretenden Belangen gesetzt wird.

3.1 Harte Tabuflächen – Ermittlung des maximalen Potentialraumes

Der Windenergieerlass Niedersachsen (2016)⁴ bietet in Anlage 2 eine Liste von Gebietskategorien, die in Niedersachsen als harte Tabukriterien (■) gelten und bei einer Potenzialflächenberechnung berücksichtigt werden können. Diese Liste war Grundlage der nachfolgenden Auflistung in Abb.3.

Durch die Darlegung aller sog. harten Tabuflächen (■) wird ermittelt, welcher maximale Antragsraum bei der Errichtung von privilegierten Anlagen im Stadtgebiet von Diepholz zur Verfügung stehen würde. Im Nds. Windenergieerlass ist diese maximale, landesweite Potentialfläche mit etwa 19,1 %⁵ der Landesfläche ermittelt worden. Der Nds. Erlass zeigt weiter auf, dass dann die klima- und energiepolitischen Ziele erreichbar sind, wenn jeder Planungsträger letztlich rd. 7,35 % seiner Potentialfläche (oder zurückgerechnet mindestens 1,4 % des Planungsraumes) zur Verfügung stellt. Diese Zahlen stellen allein Orientierungswerte dar und sind keineswegs verbindliche Vorgaben, denn auch die obigen ermittelten Werte verteilen sich naturgemäß nicht jeweils gleichmäßig auf die unterschiedlichen Regionen.

Maximaler
Potentialraum

4 Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass), Gem. RErl. D.MU, d.MS, d.MW u. d. MI vom 24.02.2016 (Nds. MBl. Nr. 7/2017, S. 190)

5 Nds. Windenergieerlass, Nds. MBl. Nr. 7/2016, S. Seite 206, regionalisierter Flächenansatz

- Das Regionale Raumordnungsprogramm von Diepholz (2016) zeigt in seiner Analyse auf, dass landkreisweit allein bereits 1,1 % der Landkreisfläche bauleitplanerisch (in den jeweiligen Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden) als Konzentrationszone gesichert sind⁶. Damit hat der Landkreis Diepholz rechnerisch insgesamt sein ermitteltes Ziel gemäß Nds. Windenergieerlass von 1,17 % der Landkreisfläche erreicht.⁷ Hinzu kommen noch zahlreiche nicht bauleitplanerisch gesicherte Einzelstandorte im Landkreisgebiet, die zusätzlich zur Energieerzeugung beitragen.
- Die Auswertung des ermittelten maximalen Potentialraumes (siehe nachfolgende Karte 1) der Stadt Diepholz (1.722 ha) zeigt, dass damit insgesamt rd. 16,49 % der gesamten Stadtfläche (10.448 ha) umfasst sind. Damit liegt die maximal mögliche Fläche aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in der Stadt Diepholz (Siedlungsstruktur) unter der im Nds. Windenergieerlass ermittelten Fläche des Landesdurchschnitts von 19,1 %. Folglich könnte auch der zur Verfügung gestellte Raum für WEA ggf. unter den veröffentlichten Orientierungswerten liegen.
- Weniger die Größe des ermittelten Potentialraumes als vielmehr dessen Verteilung über das gesamte Stadtgebiet (Karte 1, nachfolgend) ist für die Stadt Anlass, weiterhin auf eine gezielte Steuerung von WEA als städtebauliches Ziel hinzuwirken.

6 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz 2016, Begründung S. 108

7 Nds. Windenergieerlass, Nds. MBl. Nr. 7/2016, S. Seite 207, regionalisierter Flächenansatz

Abb. 3 Zusammenschau aller harten Ausschlusskriterien (■) zur Ermittlung des maximal möglichen Potenzialraumes – entsprechend Anlage 2, Tabelle 3 des Nds. Windenergieerlasses 2016

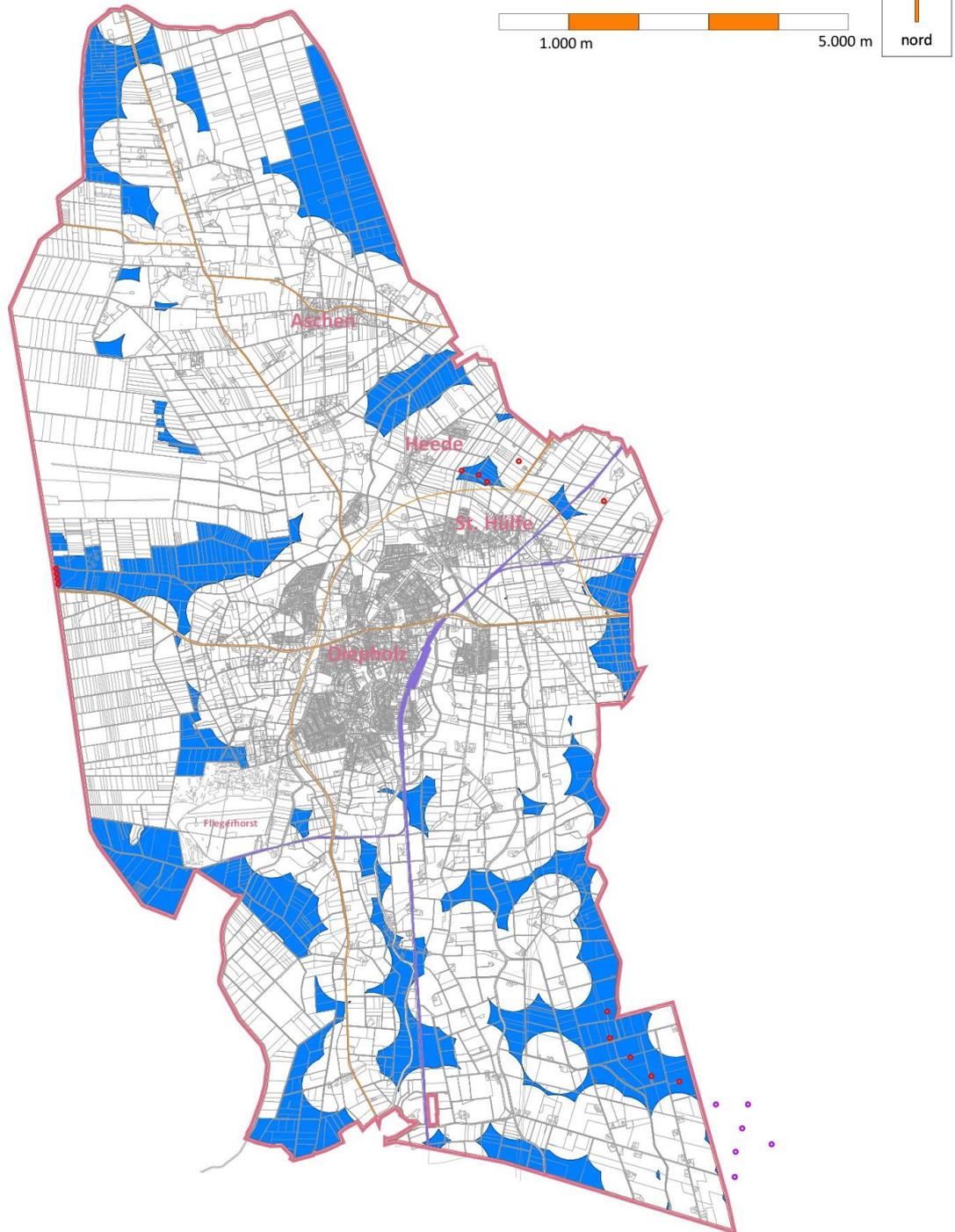
Nutzung	Harte Tabuflächen	Rechtsgrundlage	Quelle des Materials	Fläche	Puffer	
Raumordnung	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (ohne Torf)	ROG	LROP	Nicht vorhanden		
Siedlung	Siedlungsbereich mit Wohnnutzung (§§ 30,34 BauGB)	§ 5 BImSchG i.v.m. TA-Lärm	ALK, BPläne der Stadt	ja (■)	400 m (■)	
	Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB)	§ 5 BImSchG i.v.m. TA-Lärm	ALK, Außenbereichssatz.	ja (■)		
	Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete	§ 5 BImSchG i.v.m. TA-Lärm	ALK, FNP der Stadt	ja (■)	400 m (■)	
Natur	Nationalpark, nationales Naturmonument	§ 24 i.V.m. § 23 BNatSchG	LK, geoweb	Nicht vorhanden		
	Biosphärenreservat	§ 25 i.V.m. §§ 23,26 BNatSchG	LK, geoweb	Nicht vorhanden		
	Natura 2000 Gebiete – Vogelschutzgebiete	§ 31 ff BNatSchG	LK, geoweb	ja (■)	-	
	Natura 2000 Gebiet – Flora-Fauna-Habitat (FFH)	§ 31 ff BNatSchG	LK, geoweb	ja (■)	-	
	Naturschutzgebiete	§ 23 BNatSchG	LK, geoweb	ja (■)	-	
	Landschaftsschutzgebiet (mit Bauverbot)	§ 26 BNatSchG	LK, geoweb	Nicht vorhanden		
	Fließgewässer erster Ordnung und stehende Gewässer > 1ha	§ 61 BNatSchG		ja (■)	50 m (■)	
Wasser	Haupt-, Hochwasser- und Schutzdeiche	§ 16 NDG	LK, geoweb	Nicht vorhanden		
	Wasserschutzgebiet (Zone I)	§ 51 WHG	LK, geoweb	ja (■)	-	
	Wasserschutzgebiet (Zone II)	§ 51 WHG	LK, geoweb	ja (■)	-	
	Heilquellenschutzgebiet (Zone I)	§ 53 WHG	LK, geoweb	Nicht vorhanden		
	Bundeswasserstraßen	§ 61 BNatSchG	ALKIS	Nicht vorhanden		
	Infrastruktur	Bundesautobahn	§ 9 FStrG	ALKIS	Nicht vorhanden	
		Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	§ 9 FStr un § 24 NStrG	ALKIS	ja (■)	20 m (■)
Gleisanlagen, Schienenwege			ALKIS	ja (■)	-	
Hoch- und Höchstspannungsleitungen (ab 110 kV)			ALKIS	ja (■)	-	
	Luftverkehr / Flugplätze	§ 21a LuftVO	ALKIS	ja (■)	Einzelfall	



Standortkonzept Windenergie 2018

Karte 1: Maximalraum für privilegiert beantragte WEA

= verbleibende Fläche nach Abzug aller harten Tabuflächen
orientiert am Nds. Windenergieerlass 2016)



Verbleibende Maximalraum, nach Abzug aller harten Tabuflächen

Stadtgrenze von Diepholz

Zur Orientierung:
 Hauptstraßennetz

Vorhandene Windenergieanlagen (vergrößert dargestellt)
 Vorhandene Windenergieanlagen außerhalb des Stadtgebietes

Wochenendhaus-, Ferienhaus-, Campingplatzgebiete - nicht vorhanden

Im Auftrag erstellt durch:



Oliver Straße 33a 36121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210

11/2018

3.2 Weiche Tabuflächen – Ermittlung von Prüfräumen

Die Karte 1 zeigt, dass verteilt über das gesamte Stadtgebiet von Diepholz zahlreiche mögliche Antragsräume für WEA vorhanden sind. Für diese unterschiedlichen Flächen im Stadtgebiet von Diepholz können – auch wenn sie nicht durch sog. harte gesetzliche Regelungen für WEA als Standorte ausgeschlossen sind – ggf. sonstige gewichtige öffentliche Belange vorliegen, die einer Nutzung mit WEA entgegenstehen. Die Stadt kann mit allen von ihr zu vertretenden öffentlichen Belangen abwägen, ob bestimmte Flächen als Standorte für WEA in Betracht gezogen werden sollten oder nicht. Man spricht von sog. weichen Ausschlusskriterien (■) oder weichen Tabuflächen für WEA. Auch zusätzliche Schutz- oder Sicherheitsabstände zu harten Tabuflächen zählen zu den weichen Kriterien. Je nach Siedlungsbild, vorhandenen naturschutzfachlichen oder landschaftlichen Wertigkeiten etc. können sich dabei für jede Kommune unterschiedliche Kriterien ergeben.

Die nachfolgenden weichen Ausschlussflächen / Tabuflächen (■) für die Stadt Diepholz werden auf Basis des vorhandenen Materials (Unterlagen des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz Niedersachsen, Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz, Landschaftsplan, aktuelle Bauleitplanungen sowie den sonstigen vorliegenden Fachplanungen und aktuellen Kartengrundlagen) ermittelt und für das gesamte Stadtgebiet dargestellt und bewertet.

Materialbasis

Abb. 4 Zusammenschau aller harten (■) und weichen (■) Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Prüfräumen

Belange	Weiche Tabuflächen	Quelle ⁸ des Materials	Fläche	Mindestabstand (hart) (■)	Zusätzlicher Abstand (weich) (■)	Abstand gesamt
Immissionschutz	Einzelwohnhäuser, Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB)	ALKIS	gemessen ab Hausmitte	400 m	+ 100 m	500 m
	Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung (§§ 30,34 BauGB)	Stadt - BPläne	ja (■)	400 m	+ 600 m	1.000 m
	Wohnbauflächen (§ 1(1) Nr. 1 BauNVO)	Stadt - FNP	ja (■)			1.000 m
	Mischgebiete (§ 30 BauGB)	Stadt - BPläne	ja (■)	400 m	+ 600 m	1.000 m
	Gemischte Bauflächen (§ 1(1) Nr. 2 BauNVO)	Stadt - FNP	ja (■)			1.000 m
	Gewerbegebiete (§ 30 BauGB)	Stadt - BPläne	ja (■)	-	+ 300 m	300 m
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1(1) Nr. 3 BauNVO)	Stadt - FNP	ja (■)	-	+ 300 m	300 m
	Sondergebiete (mit schutzwürdigen Wohnnutzungen) (§§ 30,34 BauGB)	Stadt - BPläne	ja (■)	-	+ 1.000 m	1.000 m
Naturschutz	Natura 2000 Gebiete – Vogelschutzgebiete	Landkreis - geoweb	ja (■)	-	+ 200 m	200 m
	Natura 2000 Gebiet – Flora-Fauna-Habitat (FFH)	Landkreis - geoweb	ja (■)	-	+ 200 m	200 m
	Naturschutzgebiete	Landkreis - geoweb	ja (■)	-	+ 200 m	200 m
	Geschützte Landschaftsbestandteile (GB) (§ 29 BNatSchG / § 28	Landkreis - geoweb	ja (■)	-	-	-

⁸ Abkürzungen: ALKIS = Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem für Deutschland, RROP = Regionales Raumordnungsprogramm 2016 Landkreis Diepholz, FNP= Flächennutzungsplan Stadt Diepholz 2010, NLWKN = Niedersächsisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, MU = Ministerium für Umwelt Niedersachsen

	NNatG / § 22 NAGBNatSchG)					
	Besonders geschützte Biotope (§ 28a NNatG)	Landkreis - geoweb	ja (■)	-	-	-
	Besonders geschütztes Feuchtgrünland (§ 28a NNatG)	Landkreis - geoweb	ja (■)	-	-	Einzelfallprüfung
	Vorranggebiet für Natur + Landschaft	Kreis - RROP 2016	ja (■)			200 m
	Kompensationsflächen (Pool)	Stadt - FNP	ja (■)	-	-	-
Landschafts- schutz / Erholung	Naturpark (Dümmer)	Land - LROP	-	-	-	Einzelfallprüfung
	Vorbehaltsgebiet für Natur + Landschaft	Kreis - RROP	ja (■), Einzelfallprüfung	-	-	-
	Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	Landkreis - geoweb	ja (■), Einzelfallprüfung	-	-	-
	Vorranggebiet Erholung	RROP 2016	ja (■)			
	Vorbehaltsgebiet Erholung	RROP 2016	ja (■)			
	Waldflächen (jede Größe)	LK, geoweb, ALKIS, FNP	ja (■)	-	-	-
	Öffentliche Grünflächen	Stadt - FNP	ja (■)			
Wasser- wirtschaft	Fließgewässer erster Ordnung und stehende Gewässer > 1ha	Landkreis - geoweb	ja (■)			
	Wasserschutzgebiet (Zone I)	Landkreis - geoweb	ja (■)			
	Wasserschutzgebiet (Zone II)	LK, geoweb	ja (■)			
	Überschwemmungsgebiete (ÜSG), verordnet	NLWKN	ja (■) Einzelfallprüfung			
	Fließgewässerschutzsystem (Dadau)	Landkreis - geoweb	ja (■)	-	-	-
Infrastruktur	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	ALKIS	ja (■)	20 m		20 m
	Gleisanlagen, Schienenwege	ALKIS	ja (■)			
	Hoch- und Höchstspannungsleitungen (ab 110 kV)	Lk, geoweb	ja (■)			
	Luftverkehr / Flugplätze (Militär)	ALKIS	ja (■)			-

4 Ausschlussflächen

4.1 Ausschlussflächen – Belange des Immissionsschutzes

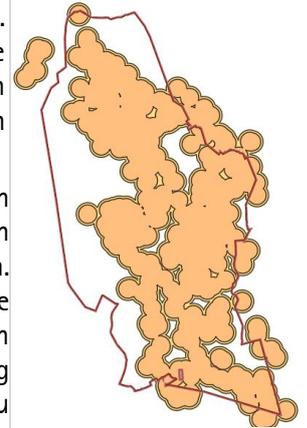
Der Nds. Windenergieerlass behandelt einen Abstand von 400 m (■) zu bestehenden Wohnhäusern als hartes Tabukriterium. Auch die Stadt Diepholz geht in ihrer Prüfung davon aus, dass eine moderne WEA (Referenz-) Anlage mit etwa 200 m Gesamthöhe sowie den mittlerweile üblichen mehreren MW-Nennleistungen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen (BImSchG, TA-Lärm), soweit sie rund um die Uhr wirtschaftliche betrieben werden soll, nicht näher als 400 m zu einer Wohnbebauung errichtet werden kann. Dies gilt umso mehr für Windparks, die in der Summe noch höhere Immissionen verursachen als Einzelanlagen.

Der darüber hinaus gewählte Abstand zur Wohnbebauung ist entsprechend als weiche Tabufläche (■) und als freiwilliger Vorsorgeabstand der Stadt zu werten.

- Ausgeschlossen als Standort für WEA werden alle Bereiche, die näher als + 400 m zu Wohnhäusern liegen. Dieser Mindestabstand kann entsprechend dem Nds. Erlass als harter Abstand (■) angenommen werden. Die nebenstehende Karte zeigt, in welcher Weise das Siedlungsbild der Stadt Diepholz insbesondere auch durch die zahlreichen Wohnhäuser im Außenbereich und den anzunehmenden Mindestabstand geprägt wird.

Viele Bürger empfinden diesen Mindestabstand aber infolge der optischen Wirkungen von WEA dennoch als unzumutbar. Sie fordern regelmäßig in Anwohnerinitiativen deutlich höhere Abstände für WEA zu ihren Wohnhäusern. Die Stadt Diepholz kann über zusätzliche / höhere Abstände frei abwägen. Sie muss dabei aber in jedem Fall berücksichtigen, dass bei höheren Abständen schlussendlich noch substanziell Raum für die Errichtung von WEA zur Verfügung stehen muss. Es ist rechtlich nicht tragfähig, wenn beispielweise die Abstände zu Wohnhäusern so hoch vorgesehen werden, dass für WEA keinerlei Raum verbliebe. Wohnhäuser im Außenbereich genießen nach dem Willen des Gesetzgebers nicht den gleichen immissionsrechtlichen Schutz wie Wohnhäuser in festgelegten allgemeinen oder reinen Wohnsiedlungsgebieten. Die Stadt Diepholz geht vor diesem Hintergrund und in Abwägung mit dem vorhandenen diffizilen Siedlungsbild davon aus, dass ein Abstand von weiteren + 100 m auf **insgesamt + 500 m Vorsorgeabstand** (■) zu Wohnhäusern im Außenbereich städtebaulich sinnvoll und auch mit den Belangen der Windenergieerzeugung vereinbar ist.

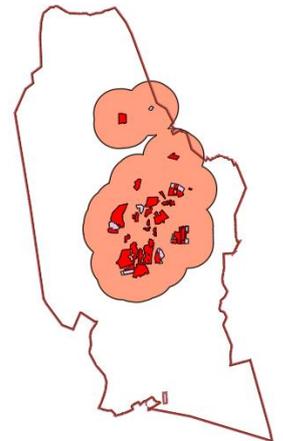
Räumliches Ergebnis



- Ausgeschlossen als Standort für WEA sind alle im Flächennutzungsplan dargestellten und im Entwicklungskonzept der Stadt vorgesehenen **Wohnbauflächen** (■). Da alternative Wohnbauentwicklungsflächen in Abgleich mit z.B. verkehrlichen, gewerblichen oder naturschutzfachlichen Belange derzeit im Stadtgebiet nicht vorliegen, wird die Sicherung bisher vorgesehener Wohnbauflächen als notwendig erachtet. Zu einem großen Teil sind die Flächen bereits durch Bebauungspläne gesichert und die Bebauung ist erfolgt. Jedoch auch unabhängig von einer tatsächlich bereits erfolgten Bebauung hat die Stadt im Rahmen ihres ständig aktualisierten Entwicklungskonzeptes erklärtermaßen auf diesen Flächen andere Entwicklungsziele.

Für diese Flächen werden als **Vorsorgeabstand** insgesamt + 1.000 m (■) veranschlagt. Die Stadt sichert sich damit für die Zukunft die noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungsspielräume an den Rändern ihres kompakten Siedlungsraumes.

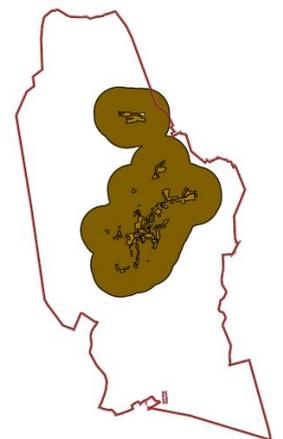
Räumliches Ergebnis



- Ausgeschlossen als Standort für WEA sind alle im Flächennutzungsplan dargestellten und im Entwicklungskonzept der Stadt vorgesehenen **gemischten Bauflächen** (■). Auch hier sind die Flächen weitgehend durch Bebauungspläne gesichert und die Bebauung ist erfolgt. Derzeit findet sich allein im Ortsteil Aschen noch eine freie Entwicklungsfläche.

Für diese Flächen werden – da innerhalb gemischter Bauflächen ebenfalls Wohnhäuser errichtet werden – ebenfalls als **Vorsorgeabstand** insgesamt + 1.000 m (■) veranschlagt. Auch damit sichert sich die Stadt für die Zukunft die noch nicht absehbaren weiteren baulichen Entwicklungsspielräume an den Rändern ihres Siedlungsraumes.

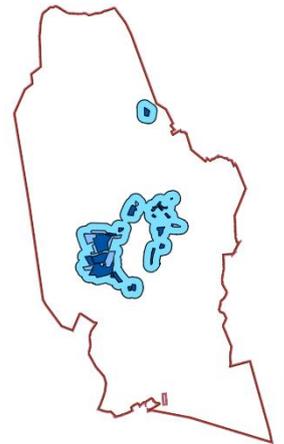
Räumliches Ergebnis



- Ausgeschlossen als Standort für WEA werden alle im FNP dargestellten und im Entwicklungskonzept der Stadt vorgesehenen **gewerblichen Bauflächen** (■). Die Stadt Diepholz gewichtet die siedlungsnahere Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen für Betriebe (in aller Regel mit Arbeitsplätzen) höher, als die Nutzung solcher Flächen mit rein technischen Anlagen.

Zusätzlich wurde für ein Vorsorgeabstand von + 300 m (■) zu Gewerbegebieten als städtebaulich sinnvoll erachtet. Der gewählte Abstand dient dazu, dass die vorhandenen begrenzten Lärmkontingente von Gewerbegebieten nicht durch heranrückende immissionsstarke WEA „aufgebraucht“ werden. Moderne WEA erzeugen im Normalbetrieb (auch nachts) oftmals im Bereich des Rotorkopfes bis zu 108 dB(A) und sie wären damit erhebliche zusätzliche Schallquellen. Durch einen Abstand der WEA von + 300 m zu Gewerbegebieten sollen Nutzungskonflikte um mehr und mehr begrenzte Immissionskontingente (Lärm) deshalb vorsorgend vermieden werden.

Räumliches Ergebnis



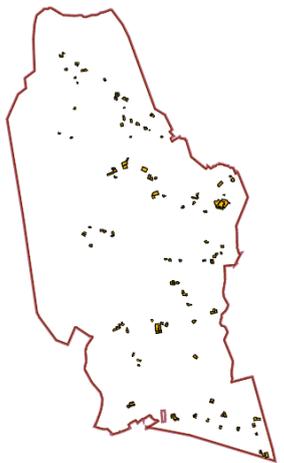
- Im Zuge der Beratungen wurde von Ausschussmitgliedern eingefordert, dass der Bau von WEA die Entwicklung von **landwirtschaftlichen Hofstellen** nicht beeinträchtigen dürfe. Auch die Hofstellen benötigen für die Umsetzung von größeren Tierhaltungsanlagen Lärmkontingente, die – vergleichbar mit den oben dargelegten Gewerbeflächen – nicht durch in der Nähe stehende WEA aufgebraucht werden dürften. Die Stadt Diepholz verfügt über ein beschlossenes Standortkonzept über Tierhaltungsanlagen. Hierbei wurden die entwicklungsfähigen Hofstellen durch die Darstellung von Sonderbauflächen gesichert.

Im Regelfall befinden sich innerhalb der Sonderbauflächen auch die Wohnhäuser der Hofstellen und insoweit gilt damit auch ein harter Abstand von + 400 m (■) sowie ein vorsorglicher ein Abstand von + 100 m (■), wie für alle Wohnhäuser im Außenbereich. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Hofstellen ist mit diesem Abstand zu möglichen WEA in der Regel wohl nicht gefährdet. Zudem gilt, würde im Abstand von 500 m beispielsweise ein WEA errichtet, so müsste sie in ihrem Wirkungsgrad jederzeit auf die tatsächliche benachbarte Sonderbaufläche des landwirtschaftlichen Hofes entsprechend den vorliegenden Regelungen Rücksicht nehmen.

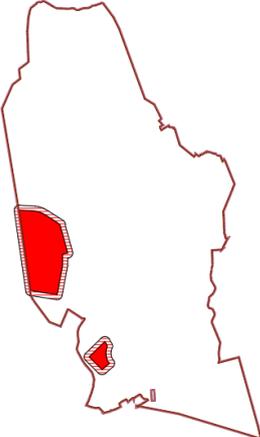
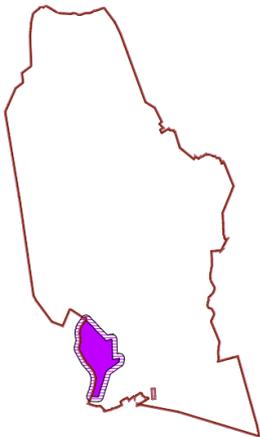
Es liegen jedoch auch Darstellungen von Sonderbaufläche für Tierhaltungsanlagen vor, die sich nicht in Nähe eines Wohnhauses befinden und für die deshalb auch kein Abstandsradius berücksichtigt wurde. Die Lage dieser Tierhaltungsanlagen abseits von Wohnhäusern wurde im Regelfall wegen möglicher Geruchsmissionen getroffen und weniger wegen Lärmmissionen. Insoweit wird nicht von Konflikten beider Nutzungen ausgegangen.

Bei der Beurteilung der Prüfräume wurde dennoch auf die zu beachtenden nächstgelegenen Sonderbauflächen für die Landwirtschaft hingewiesen. In jedem Fall muss die Umsetzung von WEA in der Nähe solcher Flächen immer die entsprechenden baurechtlich abgesicherten Entwicklungsmöglichkeiten der Hofstellen berücksichtigen. Sie genießen Vorrang.

- Einzelfallprüfung -



4.2 Ausschlussflächen – Belange der Natur

<ul style="list-style-type: none"> • Biosphärenreservate (BSR) (■), Nationalparke (NLP) (■), Naturmonumente (■) finden sich im Stadtgebiet oder angrenzend nicht. 	<p>nicht vorhanden</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen werden desweiteren die beiden gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)⁹ (■) festgesetzten, internationalen Schutzgebiete <i>Diepholzer Moor (DE EU-3315-331)</i> sowie das Gebiet <i>Dümmer (EU 3415-301)</i> im westlichen bzw. südwestlichen Stadtgebiet. Beim Schutzgebiet <i>Diepholzer Moor</i> handelt es sich um ein durch Torfabbau nur wenig verändertes, wiedervernässtes Hochmoor. Hier wird der notwendige Erhalt großer zusammenhängender wichtiger natürlicher Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen höher gewertet, als eine Beeinträchtigung der Landschaft durch bauliche Anlagen. Beim Schutzgebiet <i>Dümmer</i> handelt es sich um eine Auskrugung des Gebiets auf Diepholzer Seite, das westlich des eigentlichen großen Dümmer noch den zweitgrößten natürlichen eutrophen See Niedersachsens, einen großen Flachsee mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen auf Niedermoor umfasst. Für die Schutzgebiete wird zudem ein Abstandsradius von + 200 m (■) vorgesehen, was den naturschutzfachlichen Empfehlungen des Nds. Landkreistages für Naturschutzgebiete entspricht. Teilweise sind die Gebiete mit Naturschutzgebieten identisch (siehe nachfolgend). Mit diesem Abstand geht die Stadt Diepholz davon aus, dass damit auch den Belangen des Artenschutzes (insbesondere Vogelschutz) in und angrenzend an diese Gebiete vorsorgend Rechnung getragen werden kann. 	<p>Räumliches Ergebnis</p> 
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen wurde das international bedeutsame EU-Vogelschutzgebiet¹⁰ (■) <i>Dümmer (DE 3415-401)</i>, das südwestlich oberhalb des Dümmer in das Stadtgebiet von Diepholz ragt. Hier ist aufgrund der allgemeinen und überörtlich festgestellten naturschutzfachlichen Wertigkeiten für die Avifauna (u.a. Wachtelkönig, Rohrweihe, Kornweihe) ein Ausschluss von Windenergieanlagen geboten. Für das Schutzgebiet wird zudem ein Abstandsradius von + 200 m (■) vorgesehen, was den naturschutzfachlichen Empfehlungen des Nds. Landkreistages für Naturschutzgebiete entspricht. Das EU Vogelschutzgebiet ist auch mit dem Naturschutzgebiet <i>Huntebruchwiesen</i> identisch (siehe nachfolgend). Mit diesem Abstand geht die Stadt Diepholz davon aus, dass damit auch den Belangen des Artenschutzes (insbesondere Vogelschutz) in und angrenzend an diese Gebiete vorsorgend Rechnung getragen werden kann. 	<p>Räumliches Ergebnis</p> 

9 Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umweltkarten 2018

10 Quelle: Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umweltkarte, Stand 6 -2013

- Ausgeschlossen als Eignungsraum werden die verordneten **Naturschutzgebiete¹¹ (NSG)** (■ mit Bauverbot) (■ ohne generelles Bauverbot). In diesen Naturschutzgebieten ist in Abwägung der öffentlich zu vertretenden naturschutzfachlichen Belange die Errichtung von WEA nicht mit den jeweiligen Schutzzwecken für Natur und Landschaft vereinbar.

Im Stadtgebiet von Diepholz finden sich vier große Naturschutzgebiete: das *Boller Moor* (NSG HA 156) im Norden an der Grenze zur Stadt Vechta und teilweise zur Samtgemeinde Barnstorf, das *Diepholzer Moor* (NSG HA 148) westlich der Hauptsiedlungsflächen, das *Aschener Moor / Heeder Moor* (NSG HA 220) im Westen an der Grenze zu Lohne sowie die *Huntebruchwiesen* (NSG HA 204) südwestlich im Stadtgebiet in der Dümmeriederung. Diese Naturschutzgebiete wurden insbesondere aufgrund der Vorkommen schutzwürdiger Arten und Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen des Hochmoores sowie hier lebender Vogelarten ausgewiesen. Der dauerhafte Schutz und die Entwicklung von moortypischen Biotoptypen des feuchten und nassen Grünlandes kann und soll in den Schutzgebieten auch die Wertigkeiten für die Avifauna weiter erhöhen.

Ein Ausschluss dieser Flächen für WEA ist nach aktueller Einzelfallprüfung der vorliegenden Schutzzwecke für die Stadt Diepholz gegeben. Es kann zudem nicht erwartet werden, dass die zuständige Naturschutzbehörde des Landkreises in diesen Gebieten bei Anträgen zur Errichtung von WEA Befreiungen erteilen würde:

- **NSG HA 148 – Diepholzer Moor** – Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern (1993, Verordnungstext § 1, S. 1). Freistellungen ergeben sich für die ordnungsgemäße Unterhaltung von Gewässern, für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung für die Unterhaltung vorhandener Fernmeldeanlagen, militärischer Anlagen ... (Verordnungstext § 4, S. 2). Von den Verboten kann die obere Naturschutzbehörde auf Antrag Befreiung nach den Vorschriften des Nds. Naturschutzgesetzes gewähren (Verordnungstext § 6, S. 3).

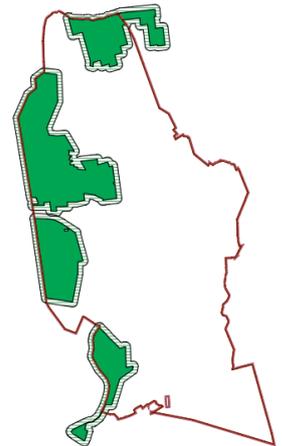
- **NSG HA 156 – Boller Moor** – Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern (1992, Verordnungstext § 1, S. 1). Freistellungen ergeben sich für die ordnungsgemäße Unterhaltung von Gewässern, für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung für die Unterhaltung vorhandener Fernmeldeanlagen, ... für die Forstwirtschaft (Verordnungstext § 4, S. 2). Von den Verboten kann die obere Naturschutzbehörde auf Antrag Befreiung nach den Vorschriften des Nds. Naturschutzgesetzes gewähren (Verordnungstext § 6, S. 3).

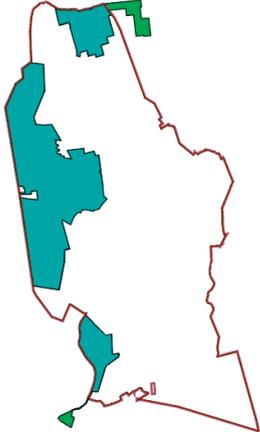
- **NSG HA 204 – Huntebruch / Huntebruchwiesen** – Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern (2007, Verordnungstext Nds. MBl. 26/2007, § 3, S. 1290). Freistellungen ergeben sich für die ordnungsgemäße Unterhaltung von Gewässern, für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung für die Unterhaltung vorhandener Fernmeldeanlagen, ...ordnungsgemäße Jagdausübung (Verordnungstext § 4, S. 1290). Von den Verboten kann die obere Naturschutzbehörde auf Antrag Befreiung nach den Vorschriften des Nds. Naturschutzgesetzes gewähren (Verordnungstext § 5, S. 1291).

- **NSG HA 220 – Aschener Moor / Heeder Moor** – Im Naturschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (Amtsblatt des Landkreises Diepholz 11/2012, § 3, S. 12). Freistellungen ergeben sich für die bestandskräftige Torfgewinnung..., die ordnungsgemäße Unterhaltung von Gewässern, die ordnungsgemäße Unterhaltung der Kreisstraße, (Verordnungstext § 4, S. 13). Von den Verboten kann die zuständige Naturschutzbehörde auf Antrag Befreiung nach den Vorschriften des § 67 BNatSchG i.V.m. § 43 NAGBNatSchG gewähren (Verordnungstext § 6, S. 14).

Für diese vier Naturschutzgebiete wurde zusätzlich ein Schutzabstand von

Räumliches Ergebnis



<p>+ 200 m (■) berücksichtigt, der auf den naturschutzfachlichen Empfehlungen des Nds. Landkreistages¹² basiert. Dieser Schutzabstand, der nach Ansicht des NLT in Einzelfällen bei Bedarf in einer Einzelfallprüfung auch höher sein kann, wird von der Stadt Diepholz für sinnvoll erachtet, da er die weitere Sicherung und Entwicklung der Naturschutzgebiete stützt. Alle Naturschutzgebiete weisen infolge ihrer Lage und Ausprägung avifaunistische Wertigkeiten auf, die sich auch auf die direkten Umgebungsbereiche beziehen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen werden Naturdenkmale (§ 28 NNatG) (■), geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 NNatG) (■) und gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 NNatG) (■). Die Objekte sind im Regelfall sehr kleinteilig. Alle ermittelten Prüfräume im Stadtgebiet von Diepholz wurden hinsichtlich dieser kleinteiligen Kriterien im Einzelfall geprüft und weisen derlei wertvolle Natur- und Landschaftsbestandteile entsprechend nicht auf. 	<p>Aufgrund der geringen Größe ist in den Gesamtkarten keine Darstellung möglich.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Als Ausschlussflächen für WEA werden die im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)¹³ des Landkreises Diepholz festgelegten Vorranggebiete für Natur und Landschaft (■) bestimmt. In diesen Vorranggebieten steht eine Bebauung mit räumlich und landschaftlich technischen-industriell wirkenden WEA regelmäßig im Widerspruch zum übergeordneten Ziel des Landkreises, der den Erhalt, die Vernetzung und Weiterentwicklung solcher Bereiche zum Ziel hat. <p>Vorbehalts- und Vorranggebiete entfalten keine Bindungswirkung gegenüber der landwirtschaftlichen Landnutzung, sondern ausschließlich gegenüber folgenden Adressaten: Bauleitplanung der Städte und Gemeinden sowie Vorhabenträger von raumbedeutsamen, genehmigungspflichtigen Vorhaben, Planungen und Maßnahmen (z.B.Bau von Windenergieanlagen...) (RROP Diepholz 2016, Begründung S. 43)</p> <p>Es existieren insgesamt drei größere Vorranggebiete: im Norden das Gebiet <i>Boller Moor</i>, das westlich an das Schutzgebiet <i>Drebbler Moor</i> der Gemeinde Barnstorf grenzt; das am westlichen Stadtgebiet liegende große Gebiet des <i>Aschener und Diepholzer Moores</i>; und schließlich das südwestlich im Stadtgebiet liegende Gebiet der <i>Huntebruchwiesen</i>.</p> <p>Diese Bereiche sollen als Offenräume dienen und auch weiterhin von baulicher Substanz freigehalten werden. Die Gebiete sind zudem weitgehend identisch mit den verordneten Naturschutzgebieten (NSG) sowie den übergeordneten Schutzgebieten (Natura 2000 / FFH- und EU-Vogelschutzgebiete).</p> <p>Es ist dabei unerheblich, dass die rechtliche Wirkung des RROP derzeit infolge eines Formfehlers außer Kraft gesetzt wurde. Die faktisch naturschutzfachlich vorzufindenden Wertigkeiten in den Gebieten, die einer aktuellen Prüfung durch den Landkreis bei Neuaufstellung des RROP unterzogen worden waren, behalten ihre fachliche Gültigkeit. Insoweit werden sie als weiches Tabukriterium von der Stadt Diepholz berücksichtigt.</p>	<p>Räumliches Ergebnis</p> 

12 NLT, Oktober 2014: Naturschutz und Windenergie, Seite 10

13 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz 2016. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Hannover ist das RROP des Landkreises Diepholz derzeit außer Kraft gesetzt. Um die Rechtswirksamkeit des RROP wiederzuerlangen wiederholt der Landkreis Diepholz das Beteiligungsverfahren zum 2. RROP-Entwurf. Die außer Kraft Setzung ändert nichts an den faktischen vom Landkreis festgestellten Wertigkeiten der Gebiete oder der Zielsetzung des Landkreises.

- Auch die im Kompensationsflächenpool über den FNP dargestellten bzw. großflächig festgesetzten **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (■) werden als Ausschlussflächen für WEA gewertet. Hierbei handelt es sich um erforderliche Kompensationsflächen nach Naturschutzrecht für bereits vollzogene Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Errichtung von WEA in diesen Bereichen würde den angestrebten Schutz- und Entwicklungszielen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und sonstigen naturschutzfachlichen Zielen zuwiderlaufen, Kompensationsleistungen würden entwertet. Um dies zu vermeiden, gelten diese Flächen im vorliegenden Standortkonzept als Ausschlussflächen.

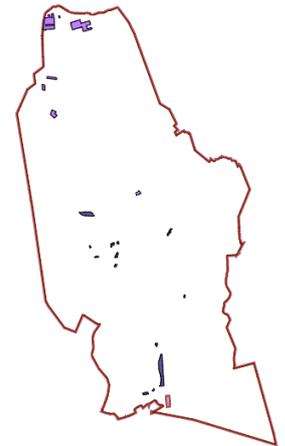
Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, die Kompensationsflächen zu überplanen und an anderer Stelle neu vorzusehen. Bei den vorliegenden Tabuflächen handelt es sich jedoch nicht um vereinzelte Flächen, sondern um Areale, die im Rahmen größerer Entwicklungskonzepte ihre Eignung als Kompensationsflächen aufweisen und die ihre Wertigkeiten über längere Zeiträume bereits entwickelt haben und insbesondere auch in Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Belangen entwickelbar waren. Insoweit ist es nicht zielführend, die Flächen erneut zu überplanen. Alternativen für die Flächen sind nicht oder nur schwer zu finden.

Es existieren insbesondere im nördlichen Stadtgebiet größere Areale, die dortige angrenzende wertvolle Flächen (*Boller Moor*) weiter arrondieren und vervollständigen. Sie werden zentral von der Flächenagentur des Landkreises bewirtschaftet und verwaltet. Auch im westlichen Stadtgebiet dienen die Flächen randlich einer weiteren Aufwertung der *Aschener* und *Heeder* Moorbereiche, die bereits als Naturschutzgebiet verordnet sind.

Im Süden liegen die städtischen Kompensationsareale vorwiegend innerhalb des Niederungsbereichs der *Lohne*. Sie sind zugleich als Überschwemmungsgebiete verordnet.

Die ansonsten vorfindlichen kleineren Kompensationsareale liegen in Nähe großer Wohnbau- und Gewerbegebiete. Sie bilden hier örtliche wichtige Vernetzungsstrukturen und regeln meist auch zugleich wasserwirtschaftliche Belange. Diese kleineren Flächen werden vollständig von den Immissionsradien der in der Nähe liegender Wohnhäuser überlagert, so dass ein Ausschluss dieser Flächen der Windenergie nicht in irgendeiner Weise substanziell Raum nimmt.

Räumliches Ergebnis



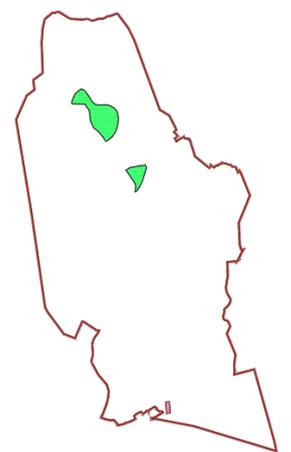
4.3 Ausschlussflächen – Belange der Erholung / des Landschaftsbildes

- Als Ausschlussflächen für WEA werden die im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Diepholz festgelegten **Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung** (■) bestimmt.

Es existieren zwei solcher Gebiete im nördlichen Stadtgebiet. Westlich der Ortslage Aschen liegt ein wichtiger Erholungsraum im Bereich *Hoher Sühn* und im Bereich westlich von Heede der Bereich *Hengemühle*. In beiden Fällen handelt es sich um ausgeprägte Waldflächen, die zugleich Teile von verordneten Landschaftsschutzgebieten sind.

Die Erfahrungen von Naturgenuss und die Ruhe der Natur haben hier ihren hohen Stellenwert für die erholungssuchende Bevölkerung. Sie sind in dieser Form ohne Alternative im Stadtgebiet und sollen deshalb von WEA. Die sowohl erhebliche akustische, aber auch optische Wirkungen haben, freigehalten werden. Zusätzliche Schutzabstände sind nicht vorgesehen.

Räumliches Ergebnis



- Als Ausschlussgebiet für WEA werden die verordneten **Landschaftsschutzgebiete (LSG)** (■) gewertet.

Im Osten erstreckt sich entlang der Grenze zur SG Rehden das große Gebiet *Wetscher Fladder / Vossen Neufeld* (LSG DH 00042), darüber befindet sich mit einem kleinen Bereich das Schutzgebiet *Ostermoor – Felstehausener Schanzen* (LSG DH 00008), das in seinem Hauptbereich in den Gemeinden Wetschen und Drebber liegt; im nördlichen Stadtgebiet liegt das *Aschener- und Heeder Moor und Hoher Sühn* (LSG DH 00033, zwei Teilgebiete), im Südwesten an der Grenze zu Steinfeld liegt ein kleiner Teilbereich des *Diepholzer Moores* (LSG DH 00019) und nördlich der zentralen Siedlungslage findet sich mit *Falkenhardt und Hengemühle* (LSG DH 00034) ebenfalls ein landschaftlich wertvoller Bereich.

Ein Ausschluss der Flächen für WEA ist auch nach aktueller Einzelfallprüfung der Schutzzwecke zielführend:

- **LSG DH 00019** – hier sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen, insbesondere sind Handlungen verboten, die die Ruhe der Natur durch Lärm stören. (VO § 2, 1968). Das LSG bildet eine Einheit mit dem LSG Vec 00076 Haverbecker Moor und insgesamt einen Schutzpuffer zum nördlich angrenzenden EU-FFH-Gebiet Diepholzer Moor (EU 3325-331).

- **LSG DH 00042** – hier sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen (VO § 2, 1983). Das LSG ist geprägt durch zahlreiche Gehölzgruppen und Waldstücke und stellt sich als reich gegliederte Parklandschaft dar (RROP 2016 Begründung, S. 50)

- **LSG DH 00008** – hier sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen, insbesondere sind Handlungen verboten, die die Ruhe der Natur durch Lärm stören. (VO § 2, 1971). Das LSG gilt als charakteristischer Landschaftsausschnitt im Bereich des bewaldeten Kellenberg -Endmoränenzuges. Im Zentrum des LSG liegt das geschützte Biotop *Ostermoor*. Landschaftsbildprägend sind u.a. Flugsandwälle (RROP 2016 Begründung, S. 45).

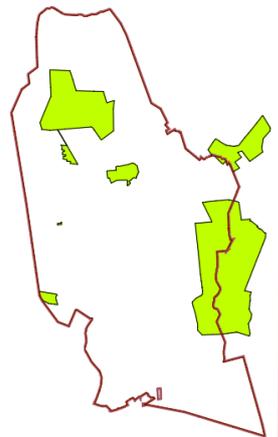
- **LSG DH 00033** – hier sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen, insbesondere sind Handlungen verboten, die die Ruhe der Natur durch Lärm stören. (VO § 2, 1968). Das LSG dient als Puffer für das westlich angrenzende NSG *Aschener / Heeder Moor* und erstreckt sich über die bewaldete Endmoräne der *Lindloge* und des *Hohen Sühn* (RROP 2016 Begründung, S. 47).

- **LSG 00034** – hier sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss beeinträchtigen, insbesondere sind Handlungen verboten, die die Ruhe der Natur durch Lärm stören. (VO § 2, 1968). Das LSG bildet einen Biotopverbund zwischen *Hunteniederung* und dem NSG *Aschener / Heeder Moor*. Es umfasst zahlreiche Waldflächen mit Kiefernforsten ((RROP 2016 Begründung, S. 49).

Die Einzelprüfung zeigt, dass in allen LSG die Unberührtheit und Ruhe sowie die Charakteristik der Landschaft schützenswert ist. Alle LSG stellen zugleich wichtige Vernetzungsbausteine oder wesentliche Pufferfläche für Biotopflächen dar.

Damit erfüllen diese seit langem bestehenden Landschaftsschutzgebiete eine wichtige Naherholungsfunktion für die Bevölkerung, bei der das weitgehend unberührte Erlebnis in Natur und Landschaft (ruhige Naturbereiche) sehr hoch zu gewichten ist. Diese Werte sollen dauerhaft erhalten bleiben und nicht durch Lärm bzw. die Drehbewegungen von WEA beeinflusst oder gemindert werden.

Räumliches Ergebnis



- Als Ausschlussflächen für WEA werden die im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)¹⁴ des Landkreises Diepholz festgelegten **Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft** (■) bestimmt.

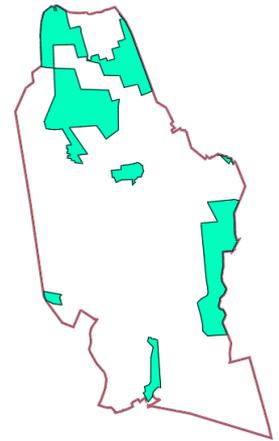
Es sind Gebiete, die die vorhandenen Vorranggebiete für Natur und Landschaft ergänzen und insbesondere auch vernetzen. Dies entspricht dem Ziel der Landesraumordnung, möglichst große unzerschnittene und von Lärm unbeeinträchtigte Räume zu erhalten und Flächenansprüche z.B. für Infrastrukturaufgaben weitgehend zu minimieren (LROP 3.1.1-02).

Da das RROP im Jahr 2016 neu aufgestellt wurde, basiert die Darlegung und Begründung der Vorbehaltsgebiete auf aktuellen naturschutzfachlichen Wertungen, die von der Stadt Diepholz auch für ihren eigenen Abwägungsvorgang anerkannt und berücksichtigt werden. Ein Großteil der dargestellten Flächen ist zudem mit verordneten Landschaftsschutzgebieten identisch, die der ruhigen Erholung in der Natur dienen.

Infolge der Größe der Gebiete wurde hinterfragt, ob statt eines generellen Ausschlusses dieser Flächen infolge eines weichen Tabukriteriums nicht besser eine Einzelfallprüfung je Fläche erfolgen sollte /muss. Eine Einzelfallprüfung wäre nach bisherigem Arbeitsstand dann geboten, wenn sich am Ende der Standortanalyse in Summe aller gewählten auch weichen Tabukriterien keine tatsächlich geeigneten Flächen für WEA ergeben würden.

Die Standortanalyse ermittelt jedoch mehrere Prüfräume im Süden des Stadtgebietes, die nach jetzigem Arbeitsstand durchaus geeignet sein können, der WEA substanziiell Raum zu bieten. Es liegt noch kein abschließendes Abwägungsergebnis vor und insoweit ist eine von der Stadt veranlasste weitere umfängliche Einzelprüfung der vom Landkreis dargestellten Vorbehaltsflächen derzeit auch nicht erforderlich.

Räumliches Ergebnis



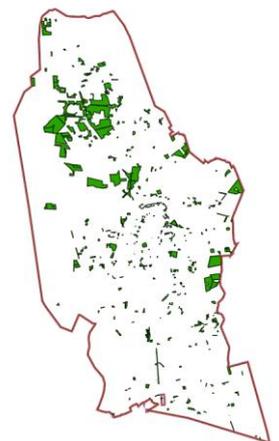
- Ausgeschlossen als Standorte für WEA werden alle vorhandenen **Waldflächen**¹⁵ (■) im Stadtgebiet.

Wald erfüllt in hohem Maße klimatische Funktionen und insoweit wäre die Entfernung von Wald für die Windenergienutzung für den Klimaschutz im Regelfall kontraproduktiv. Zusätzlich liegt der Waldanteil im Landkreis Diepholz (und auch in der Stadt Diepholz) mit ca. 9 % weit unter dem Landesdurchschnitt von Niedersachsen mit 21 %.¹⁶

Diese wenigen Waldflächen im Stadtgebiet von Diepholz übernehmen multifunktionale Aufgaben im Bereich des Bodenschutzes, wichtige Regulations- und Regenerationsleistungen für den Wasserhaushalt, klimatische Ausgleichsfunktionen und Funktionen des Immissionsschutzes¹⁷ (Stäube, Gerüche z.B. von Tierhaltungsanlagen). Auch für den Arten- und Biotopschutz sowie das Landschaftsbild besitzen sie eine hohe Wertigkeit. Insbesondere im nördlichen Stadtgebiet erfüllen die etwas größeren, noch zusammenhängenden Waldflächen im Bereich *Lindloge / Hoher Sühn* zugleich in hohem Maße eine Naherholungsfunktion für die Bevölkerung.

Die teilweise auch klein parzellierten, vorhandenen Waldflächen können randlich starken Einflüssen ausgesetzt sein und sind im Regelfall in ihrer Wertigkeit unterschiedlich. Deshalb wird bei den schlussendlich ermittelten Prüfräumen oder den abschließend gewählten Konzentrationszonen nochmals in einer

Räumliches Ergebnis



14 Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz 2016. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Hannover ist das RROP des Landkreises Diepholz derzeit außer Kraft gesetzt. Um die Rechtswirksamkeit des RROP wiederzuerlangen wiederholt der Landkreis Diepholz das Beteiligungsverfahren zum 2. RROP-Entwurf. Die außer Kraft Setzung ändert nichts an den faktischen vom Landkreis festgestellten Wertigkeiten der Gebiete oder der Zielsetzung des Landkreises.

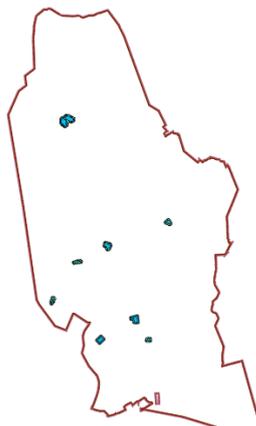
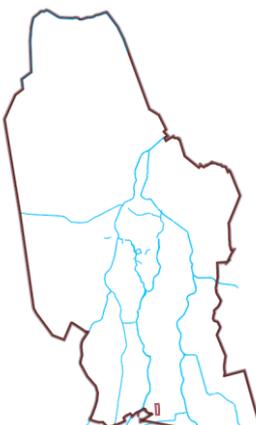
15 Auswertung Liegenschaftskarte sowie FNP der Stadt Diepholz

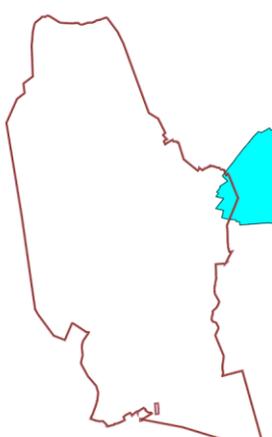
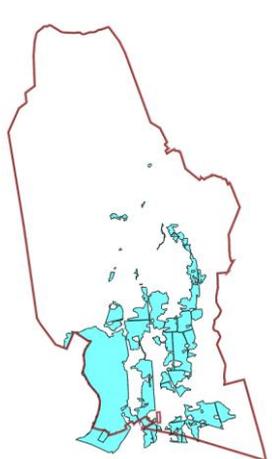
16 Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz, Begründung, S. 383

17 Ebenda, S. 383

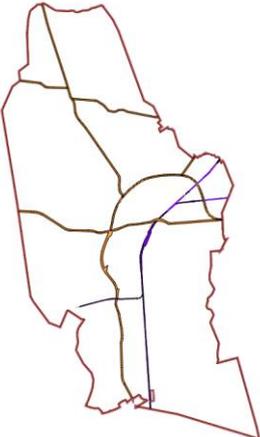
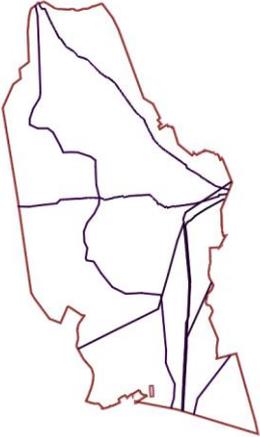
<p>Einzelfallbewertung hinterfragt, ob direkt angrenzende oder innenliegende Waldflächen in Würdigung der Belange der Windenergie überplant werden oder aber ob umgekehrt infolge von vorhandenen Wertigkeiten sogar zusätzliche Schutzabstände zu den Waldflächen zu berücksichtigen wären.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen als Eignungsräume für WEA werden alle bestehenden und auch im Flächennutzungsplan festgelegten öffentlichen Grünflächen (■) die z.B. für größere Spielplätze, Sportareale, als Entwässerungsbereiche, Parks u.ä. genutzt werden. Der öffentliche Zweck von öffentlichen Grün- und Sportflächen soll nicht durch WEA beeinträchtigt werden. Bei Grünflächen, die insbesondere der ruhigen Erholung dienen, ist die Errichtung von WEA mit dem Ziel unvereinbar. <p>Die meisten festgelegten Grünflächen liegen im direkten Umgebungsbereich der zentralen Bauflächen, so dass sie durch die erforderlichen Abstände zu Wohnnutzungen ohnehin nicht für eine Errichtung von WEA in Frage kommen würden. Der Ausschluss der Flächen verändert somit nicht das Gesamtergebnis für die Ermittlung von Prüfräumen. Ein zusätzlicher Abstand zu den Flächen ist ebenfalls nicht vorgesehen.</p>	<p>Räumliches Ergebnis</p> <p>Die Grünflächen liegen innerhalb der bebauten Siedlungsbereiche und sind relativ kleinflächig, insoweit wird auf eine Darstellung an dieser Stelle verzichtet.</p>

4.4 Ausschlussflächen – Belange der Wasserwirtschaft

<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen als Standorte für WEA sind die Flächen von Fließgewässern erster Ordnung (■) oder größere Gewässerkomplexe > 1ha (■). Ein Abstand zu größeren Gewässern wird mit + 50m (■) berücksichtigt. Dies entspricht den Empfehlungen des Nds. Windenergieerlasses. <p>Größere Gewässer finden sich im nördlichen Stadtgebiet im Bereich <i>Lindloge (Aschener Berg)</i>, in der Mitte östlich im Bereich <i>Groweg</i>, westlich im Bereich <i>Masch</i> und südlich im Bereich <i>Graftlage</i>.</p>	<p>Räumliches Ergebnis</p> 
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen als Standorte für WEA werden desweiteren die klassifizierten Fließgewässer (■). Hier sind insbesondere <i>Hunte</i>, <i>Lohne</i> und <i>Grawiede</i> zu nennen, die auch als Verbindungsgewässer mehrere naturräumliche Regionen verbinden. Die <i>Dadau</i> am westlichen und nördlichen Rand des Stadtgebietes gilt als Hauptgewässer der vorliegenden naturräumlichen Region. Auch die <i>Strothe</i> erfüllt wesentliche Entwässerungsfunktionen im Stadtgebiet. 	<p>Räumliches Ergebnis</p> 

<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen als Standorte für WEA werden die vorhandenen Wasserschutzgebiete – Zone I und II (■). Es existieren nur zwei kleinere schützenswerte Gebiete. Sie liegen zwischen <i>St. Hülfe</i> und <i>Spreckel</i> im Bereich des <i>Forstweges</i>. WEA könnten hier im Havariefall insbesondere z.B. mit größeren Ölvolumen oder Frostschutzmitteln Gefährdungen für Schutzgebiete auslösen. Aber auch Grundwasserabsenkungen infolge von Tiefgründungen von WEA etc. müssen in diesem Gebieten unterbleiben. 	<p>Räumliches Ergebnis</p> 
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen als Standort für WEA wird auch das vorhandene Wasserschutzgebiet – Zone IIIa (■). Ein Teilbereich erstreckt sich östlich im Stadtgebiet von Diepholz. Hier finden sich auch die Wasserschutzgebiete Zone II zwischen <i>St. Hülfe</i> und <i>Spreckel</i> im Bereich des <i>Forstweges</i>. Der rel. großflächige Schutz des Grundwassers an dieser Stelle führt jedoch nicht zu Einschränkungen bei der Suche nach Prüfräumen für WEA, denn der gesamte Bereich wird durch die harten erforderlichen Schutzabstände zu Wohnhäusern im Außenbereich abgedeckt. Insoweit kann hier von einer ggf. gebotenen Einzelfallprüfung abgesehen werden. 	<p>Räumliches Ergebnis</p> 
<ul style="list-style-type: none"> • Die umfänglich im südlichen Stadtgebiet verordneten Überschwemmungsgebiete (ÜSG) von <i>Hunte</i>, <i>Lohne</i>, <i>Strothe</i> und <i>Grawiede</i> wurden nicht als Ausschlusskriterium für WEA berücksichtigt. In einem früheren Entwurf der Standortanalyse waren diese Gebiete noch als harte Tabufkriterium berücksichtigt worden, da im Regelfall Bauvorhaben innerhalb der ÜSG nicht zugelassen sind bzw. auch dem generellen wasserwirtschaftlichen Ziel der Erhaltung und Schaffung von großen <u>unbebauten</u> Retentionsbereichen widersprechen. Allerdings sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) jedoch auch Ausnahmen für bauliche Anlagen möglich, soweit an anderer Stelle keine alternativen Flächen zur Verfügung stehen. Da die vorhandenen und auch aktuell verordneten Überschwemmungsbereiche sehr großflächig vorgesehen sind, würde ein genereller Ausschluss für WEA die Anzahl möglicher Prüfräume stark einschränken. Insoweit wird auf einen generellen Ausschluss der Flächen im Sinne eines weichen Kriteriums verzichtet. Die Lage im Überschwemmungsbereich wird erst bei den ermittelten Prüfräumen für WEA in einer Einzelfallprüfung in die abschließende Abwägung eingestellt. 	<p>- kein Ausschluss -</p> 

4.5 Ausschlussflächen – Belange der Infrastruktur

<ul style="list-style-type: none"> • Ausgeschlossen werden alle überörtlich notwendigen Verkehrsflächen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) (■) sowie Flächen für Bahnanlagen (■). Die gemäß gesetzlichen Regelungen zu beachtenden Bauverbotsabstände von + 20 m (■) (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) konnten in der Übersichtskarte aufgrund der Kleinteiligkeit nicht in jedem Fall zeichnerisch dargestellt werden. Bei der Ermittlung von Prüfräumen und der Detailbewertung wurden diese notwendigen Abstände aber berücksichtigt. 	<p>Räumliches Ergebnis</p> 
<ul style="list-style-type: none"> • Zu den Ausschlussflächen zählen des Weiteren auch alle überörtlichen Leitungstrassen (100 kV-Leitungen) (■) sowie die unterirdischen Leitungstrassen¹⁸ (Hochdruckgasleitungen, Ölleitungen) (■). Da keine aktuellen und einheitlichen Leitungskataster existieren, wurden für das vorliegende Standortkonzept die Informationen des bisherigen Flächennutzungsplanes berücksichtigt. In jedem Fall sind Prüfräume oder sogar geplante Standorte von WEA mit entsprechenden Leitungsverläufen in der Örtlichkeit gesondert zu prüfen. Berücksichtigt werden müssen dann auch die jeweils vorhandenen und dinglich gesicherten Schutzabstände sowie ggf. die Abstandsforderungen des Landesamtes für Bergbau bei unterirdischen Leitungstrassen. 	<p>Räumliches Ergebnis</p> 
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Nicht</u> ausgeschlossen als Raum für WEA werden Richtfunktrassen¹⁹ oder auch Mobilfunktrassen (■). Hier bestehen bei 200 m hohen modernen WEA zwar deutliche Beeinträchtigungsmöglichkeiten in den Funkkorridoren. Es ergeben sich erfahrungsgemäß aber auch Möglichkeiten einer Umlenkung, da die Funktrassen meist ohne Wissen der Flächeneigentümer ihre Areale queren. Insgesamt sind hier detaillierte Prüfungen mit der Bundesnetzagentur je Einzelfall erforderlich. 	<p>- kein Ausschluss -</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Als Besonderheit wurde als Ausschlussfläche für WEA der bestehende militärische Flugplatz (Fliegerhorst) (■) (■) im südwestlichen Stadtgebiet berücksichtigt. Ob es sich hier flächenmäßig um ein hartes oder weiches Tabukriterium handelt, kann offenbleiben. Es ist zumindest derzeit nicht absehbar, wann, ob und wie die Fläche wieder in eine vollständig zivile Nutzung zurückgeführt wird. 	<p>Räumliches Ergebnis</p> 

18 Flächennutzungsplan der Stadt Vechta

19 Flächennutzungsplan der Stadt Vechta

5 Prüfräume

5.1 Räumliches Ergebnis

Nachfolgend ist das Flächenergebnis mit den zuvor ausgewählten Tabuflächen aufgezeigt. Nach Abzug nicht nur der harten Tabuflächen (■), sondern auch aller weichen Tabuflächen (■) verbleiben im Stadtgebiet von Diepholz innerhalb des am Anfang ermittelten maximalen Potentialraumes (siehe nachfolgende Karte 2) mehrere Prüfräume (hellblau), für die keine der bislang angeführten ausschließenden öffentlichen Belange für WEA gelten.

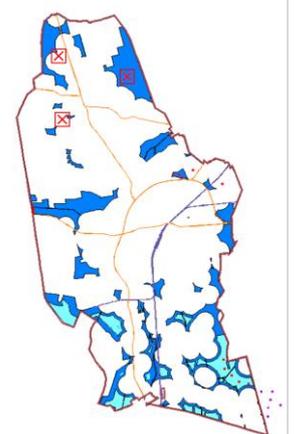
- Es wird an dieser Stelle betont, dass die politischen Entscheidungsträger je nach Gewichtung und Wahl der weichen Tabukriterien (■) jeweils auch zu anderen Flächenergebnissen – als dem nachfolgend vorgelegten Vorschlag – kommen könnten.

Alle ermittelten Prüfräume konzentrieren sich dabei auf das südliche Stadtgebiet. Hier liegt auch am östlichen Stadtrand die bisher bestehende Konzentrationszone im *St. Hülfers Bruch*.

Dagegen werden die im nördlichen Stadtgebiet gelegenen Potentialräume infolge weicher Kriterien als Standorte für WEA ausgeschlossen. Hierfür liegen zusammenfassend folgende Gründe vor:

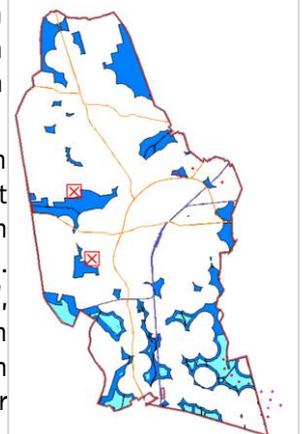
Warum im Norden keine Prüfräume?

- Die großen Flächen am östlichen Stadtrand zur Samtgemeinde Barnstorf sowie am westlichen Rand zur Stadt Lohne (Bereiche *Flaggeweg*, *Kanalweg*) sowie einige kleinere *Flächen westlich der B 69* werden nicht als Prüfraum ermittelt, weil hier als weiches Ausschlusskriterium die vom Landkreis dargestellten Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft (■) in die Abwägung eingestellt werden. Die Stadt kann sich den getroffenen naturschutzfachlichen und landschaftlichen Bewertungen des Landkreises anschließen. Sie hält die weitgehende Unberührtheit, die mit hohen landschaftlichen und naturschutzfachlichen Wertigkeiten einhergeht, für ein im öffentlichen Interesse höher zu gewichtendes Gut, als die Belange einer regenerativen Energieerzeugung. Die dort vorhandenen wichtigen (einmaligen) naturräumlichen Vernetzungspotentiale mit direkt angrenzenden FFH-Gebieten oder verordneten Naturschutzgebieten, die in dort in Teilen bereits umgesetzten bedeutsamen Kompensationsflächenareale, die weiterentwickelt werden sollen und zusätzlich die Ziele, der angrenzenden Nachbarkommunen, die ebenfalls in direkt angrenzenden Bereichen keine Konzentrationszonen für die Windenergie vorsehen, stützen nach Ansicht der Stadt zusätzlich die vorgenommene Bewertung.



- Die in der Mitte des Stadtgebietes am westlichen Rand gelegenen großen Potentialräume nördlich der *Steinfelder Straße* entfallen ebenfalls in der weiteren Betrachtung, da hier die gesetzten 200 m Schutzabstände (■) der benachbarten Naturschutzgebiete (NSG) und der FFH-Gebiete wirken.

Der gesamte westliche Bereich ist zudem nach den aktuell angesetzten Wertigkeiten des Landkreises Diepholz als Vorranggebiet für Natur und Landschaft (■) schützenswert. Es sind Bereiche, die auch großflächig als Erholungsräume in unberührter Natur und Landschaft (■) einen hohen öffentlichen Wert entfalten. Die am Rand derzeit noch vorhandenen 4 kleinen WEA (Stadtwerke, je 100 kW, Gittermasten, 36 m Nabenhöhe) werden mit dieser Wertung in ihren Standorten nicht mehr bestätigt. Sie genießen Bestandsschutz, aber ein Repowern mit hohen WEA, die dominant im Landschaftsbild wirken, ist an diesem Standort nicht mehr zielführend.

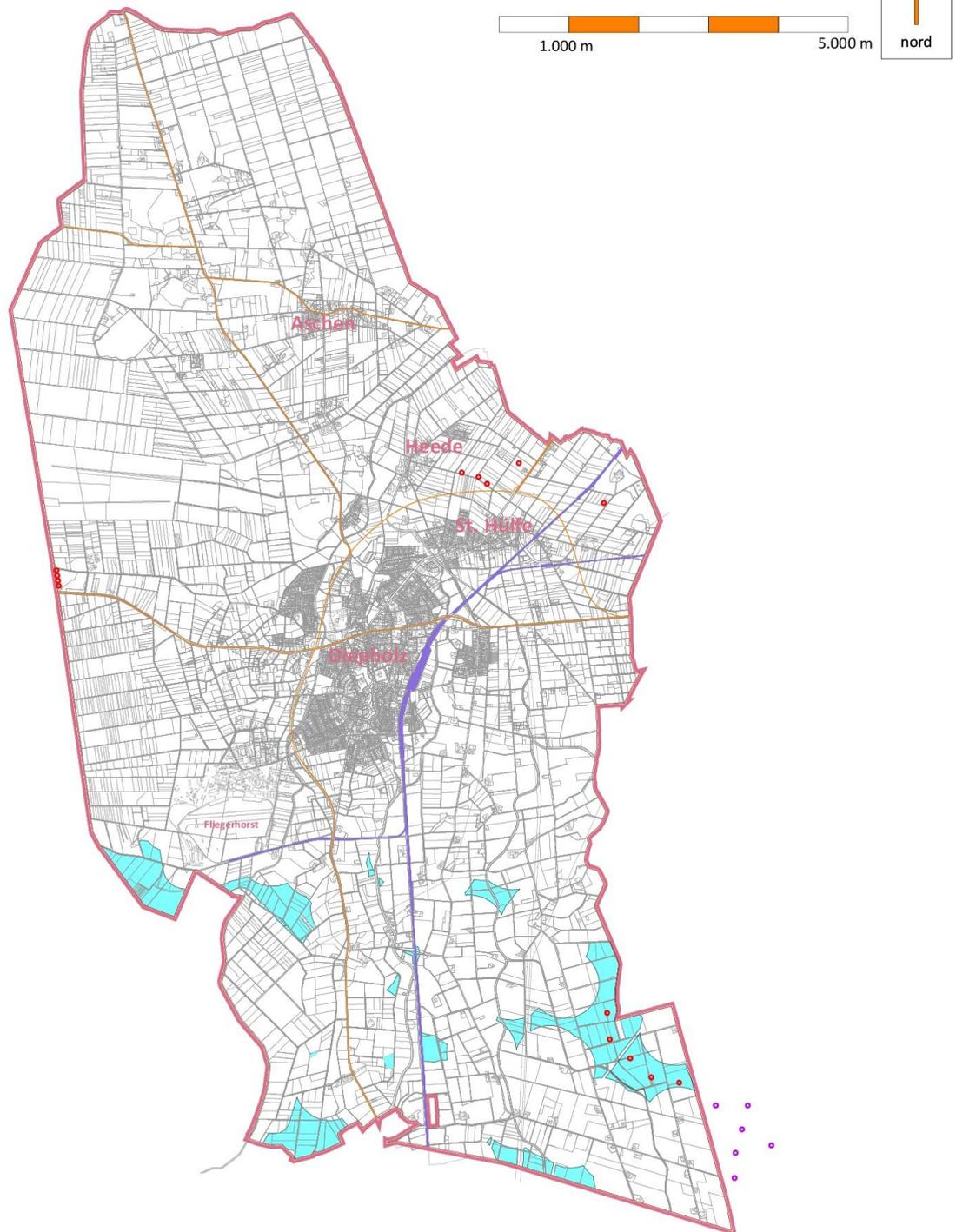




Standortanalyse Windenergie 2018

Karte 2: Ermittelte Prüfräume

= Räume nach Abzug aller harten und weichen Tabuflächen



Verbleibende Prüfräume nach Abzug aller harten und weichen Tabuflächen

- Stadtgrenze von Diepholz
- Zur Orientierung:
- Hauptstraßennetz
- Bahn
- Ortsbezeichnungen
- Vorhandene Windenergieanlagen (vergrößert dargestellt)
- Vorhandene Windenergieanlagen (WEA) außerhalb des Stadtgebietes

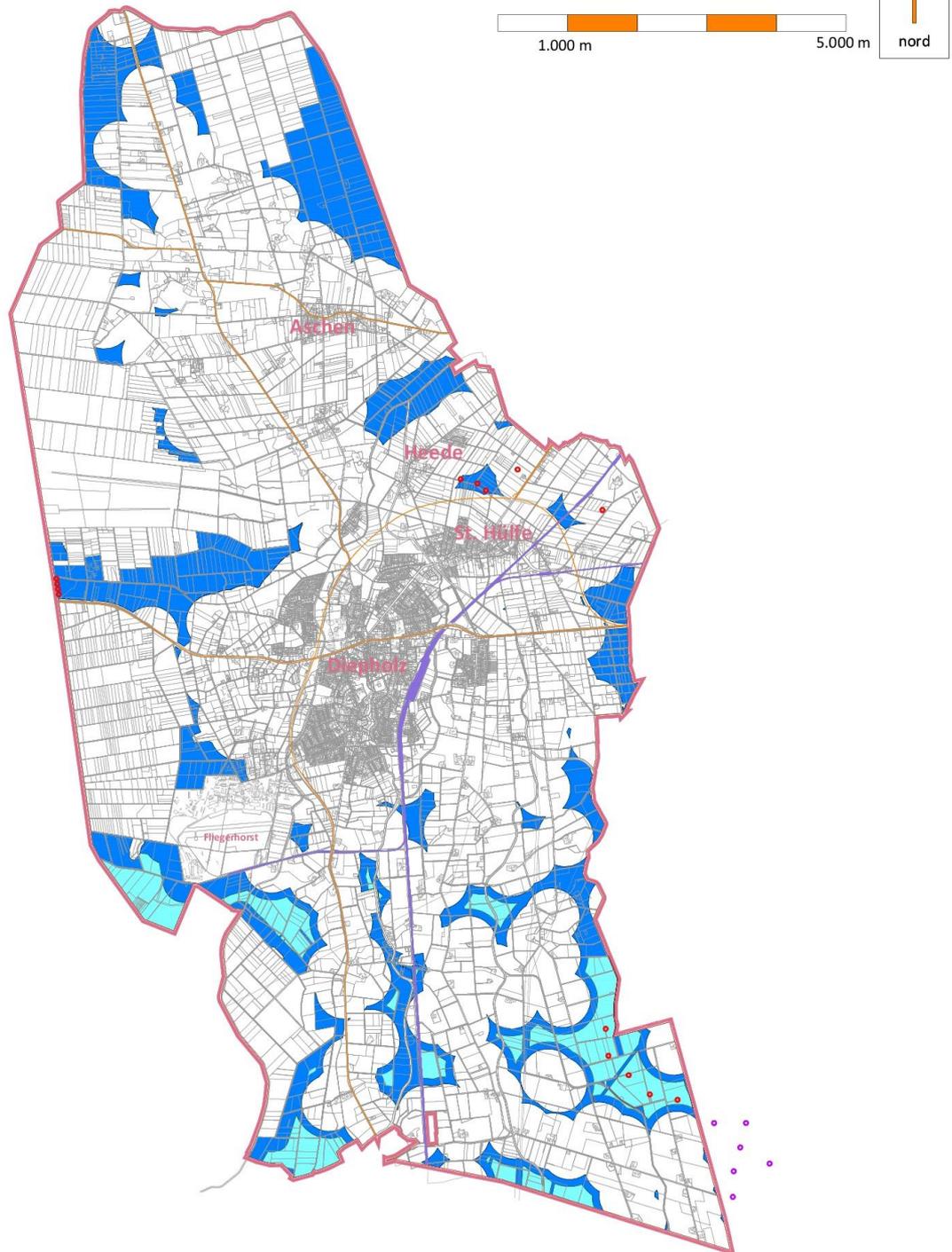
Im Auftrag erstellt durch:



Standortanalyse Windenergie 2018

Karte 3: Zusammenschau

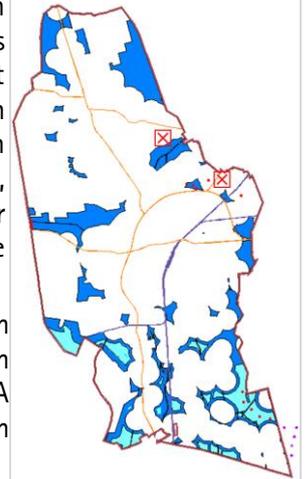
= Maximalraum und darin ermittelte Prüfräume



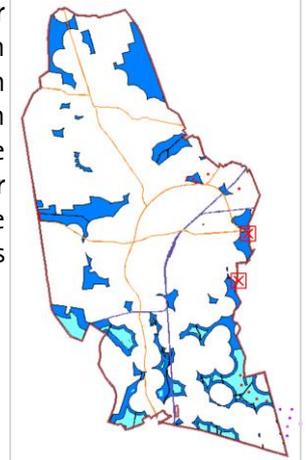
- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Stadtgebiet, das infolge von harten Tabuflächen nicht für die Errichtung von WEA infrage kommt | | Stadtgrenze von Diepholz |
| | Verbleibender Maximalraum nach Abzug aller harten Tabuflächen | | Zur Orientierung:
Hauptstraßennetz |
| | Verbleibende Prüfräume nach Abzug aller harten und weichen Tabuflächen | | Bahn |
| | | | Aschen Ortsbezeichnungen |
| | | | Vorhandene Windenergieanlagen (vergrößert dargestellt) |
| | | | Vorhandene Windenergieanlagen (WEA) außerhalb des Stadtgebietes |

- Die zwischen der Ortslage *Aschen* und *Heede/St. Hülfe* gelegenen Potentialflächen beidseitig der *Hunte* werden aufgrund immissionsschutzfachlicher Belange als Standorte für WEA ausgeschlossen. Um diese beiden Ortslagen und die dort vorhandenen Wohnhäuser innerhalb von festgesetzten allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten wird im Abwägungsvorgang – wie auch für die zentralen Siedlungslagen der Stadt selbst – ein Schutzabstand von + 1.000 m (■) gesetzt, der nicht nur die vorhandenen Bewohner und Nutzungsstrukturen vorsorgend vor Immissionen schützen soll, sondern der auch zukünftige siedlungsstrukturelle Entwicklungen von Wohn- und Mischgebieten für die Ortsteile sichert.

Die obigen berücksichtigten immissionsschutzrechtlichen und städtebaulichen Belange führen auch zum Ausschluss von zwei kleineren Potentialräumen nördlich der B51. Die hier insgesamt vorhandenen und privilegiert errichteten 5 WEA würden somit nicht dauerhaft bestätigt, sondern genießen den gesetzlich zugestandenen Bestandsschutz.



- Die an der östlichen Stadtgrenze gelegenen Potentialflächen im Bereich der *Diepholzer Straße (B214)* würden in Gewichtung des dort vorhanden verordneten Landschaftsschutzgebietes (■) in Verbindung mit dem im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)²⁰ des Landkreises Diepholz festgelegten Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (■) entfallen. Hier werden die Belange eines weitgehend unberührten Landschaftsbildes (in Abgleich mit einer Einzelfallprüfung der Landschaftsschutzgebietsverordnung) – insbesondere für die Naherholung der westlich angrenzenden Stadtbevölkerung höher gewichtet, als die Belange und Erfordernisse der Windenergienutzung.



5.2 Vorläufige Bilanz

- Insgesamt hat die Stadt Diepholz mit ihrer seit langem dargestellten Konzentrationszone (SO-Windenergie, 48.1 ha) im *St. Hülfen Bruch* etwa rd. 2,8 % ihres ermittelten maximal möglichen Potentialraumes aktiv planungsrechtlich als Konzentrationszone zur Verfügung gestellt. Nimmt man die Orientierungswerte des Nds. Windenergieerlasses als eine aktuelle Abwägungsgrundlage, ob der Windenergie im Stadtgebiet angesichts der Möglichkeiten substanziell Raum gegeben wurde / wird, so ist in einer ersten Betrachtung von einem Defizit auszugehen, denn der Windenergieerlass geht davon aus, dass zur Erreichung der klimapolitischen Ziele rd. 7,35 % der maximal möglichen Potentialfläche (landesweit im Durchschnitt) zur Verfügung gestellt werden müsste.
- In Kapitel 3.1 wurde erwähnt, dass der Landkreis Diepholz insgesamt gesehen mit den im Kreisgebiet errichteten WEA und den dafür zur Verfügung gestellten Flächen rechnerisch seine Orientierungswerte nach Nds. Erlass bereits erreicht hat. Dies kann jedoch nach rechtlicher Einschätzung nicht dazu führen, dass die Stadt sich auf dieses Ergebnis beruft und eine eigene Prüfung der städtischen Möglichkeiten unterlässt. Es ist erforderlich, dass die Stadt einen aktuellen eigenen Prüfgang durchführt und abwägt, ob der Windenergie in ihrem Stadtgebiet mit dem bestehenden Standort unter aktuellen Bedingungen weiterhin substanziell Raum gegeben ist oder ob zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden sollten.

²⁰ Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz 2016. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Hannover ist das RROP des Landkreises Diepholz derzeit außer Kraft gesetzt. Um die Rechtswirksamkeit des RROP wiederzuerlangen wiederholt der Landkreis Diepholz das Beteiligungsverfahren zum 2. RROP-Entwurf. Die außer Kraft Setzung ändert nichts an den faktischen vom Landkreis festgestellten Wertigkeiten der Gebiete oder der Zielsetzung des Landkreises.

- Im politischen Diskussions- und Abwägungsprozess ist von Bedeutung, **ob alle** oder **welche** und **wieviele** der auf Basis der Standortanalyse ermittelten Prüfräume zur Verfügung gestellt werden sollten. Die nachfolgende Bilanz gibt hier zusammenfassend eine Handreichung für die politischen Entscheidungsträger. Orientiert man sich an den im Nds. Windenergieerlass 2016 vorgelegten Flächenansätzen, so wären zur Erreichung der dort dargelegten Durchschnittswerte für den Klimaschutz zu der bestehenden 48 ha großen Konzentrationszone etwa die Vorhaltung von weiteren rd. 78 ha Konzentrationszonen erforderlich. Diese Flächenansätze unterliegen jedoch vollständig einer abschließenden Abwägung und Bewertung durch die Kommune.
- Bei den Flächenangaben (... im Nds. Erlass ...) handelt es sich um Orientierungswerte und **nicht** um verbindliche Vorgaben für die aktuelle Regionale Raumordnungs- oder Bauleitplanung (Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass), Gem. RErL. D.MU, d.MS, d.MW u. d. MI vom 24.02.2016 (Nds. MBl. Nr. 7/2017, S. 206)

Abb. 5 Vorläufige Flächenbilanz nach Auswertung, Stand 12/2018

Stadt Diepholz	Fläche in m ²	Fläche in ha	Fläche in %	Flächenansatz auf Landesebene Nds. Windenergieerlass 2016
1) Gesamtfläche der Stadt	104.480.000 m ²	~ 10.448 ha	= 100 %	
2) Potentialraum maximal nach Abzug aller harten Tabuflächen (■)	17.224.093 m ²	~ 1.722 ha	~ 16,5 % (von 1)	~ 19,1 %
3) Prüfräume verbleibend nach Abzug sowohl harter (■) wie auch abgewogener weichen Tabuflächen (■)	3.675.440 m ²	~ 367 ha	21,3 % (von 2)	Zur Erreichung der Klimaziele sind 7,35 % des Potentialraumes erforderlich
Abschätzung zum substanziellen Raum				
4) Bestand derzeit an Konzentrationszonen in der Stadt Diepholz	481.000 m ²	~ 48 ha	~ 2,8 % (von 2)	
5) Flächenansatz im Nds. Erlass zur Erreichung der Klimaziele (7,35 %)	1.265.970 m ²	~ 126 ha		
6) Unterschied / Saldo	- 784.970 m ²	~ 78 ha		

5.3 Weitere Bewertungskriterien für Prüfräume

Die ermittelten Prüfräume durch Ausschluss auch weicher Tabuflächen mit rd. 367 ha bedeuten jedoch nicht, dass hier auch gleichzeitig eine tatsächliche Eignung für Windenergiestandorte besteht. Die ermittelten Räume im Süden des Stadtgebietes sind nicht nur hinsichtlich ihrer Größe sehr unterschiedlich. Sie sind auch hinsichtlich ihrer tatsächlichen Eignung als eine dauerhafte Konzentrationszone für moderne WEA unterschiedlich zu bewerten.

Die Stadt sollte bei einer Standortsteuerung bestrebt sein, die geeignetsten Standorte und insbesondere auch dauerhaft entwickelbaren Standorte für WEA zu ermitteln. Nachfolgend sind zusammenfassend die Kriterien dargelegt, die Auskunft über die tatsächliche Eignung des ermittelten Prüfraumes für WEA geben können. Kapitel 5.4 erläutert dann die einzelnen Prüfräume im Detail.

Bei modernen, bis zu 200 m hohen WEA sind im Stadtgebiet von Diepholz infolge des Reliefs mittlerweile keine Einschränkungen mehr hinsichtlich der Windhöffigkeit zu befürchten, die gegen einen Prüfraum sprechen würden. Alle ermittelten Prüfräume werden über eine weitgehend gleich gute Windhöffigkeit und Eignung verfügen.

Es sollten nur Prüfräume gewählt werden, die hinsichtlich ihrer Größe auch tatsächlich zu einer Konzentrationsplanung von WEA führen können. Von einer Konzentrations- und Steuerungsplanung sollte man dann ausgehen, wenn an den Standorten mindestens 3 leistungsstarke WEA errichtet werden können, die auch z.B. hinsichtlich der Abführung

Windhöffigkeit

Größe

des erzeugten Stromes (Netzanbindung, Umspannstation etc.) kaufmännisch betrieben werden. Insbesondere kann aber durch einen größeren Standort mit einer Konzentration von Anlagen der Eingriff in das Landschaftsbild minimiert werden. Größere Prüfräume beinhalten damit zugleich bessere Entwicklungspotenziale für ein Repowern. Bei kleinen Standorten, die sich aktuell nur für die Umsetzung von ein oder zwei großen WEA eignen, ist eine zukünftige Entwicklungsfähigkeit ggf. nicht gegeben. Hier ist im Besonderen abzuwägen, ob Aufwand (z. B. Eingriff in die Natur) und Ertrag (z. B. Klimaschutz) in einem sinnvollen Verhältnis zueinanderstehen. Sollten sich kleine Prüfräume jedoch angrenzend zu Konzentrationszonen der Nachbarkommunen befinden, so kann dieses dennoch für eine Entwicklung der kleinen Fläche sprechen.

Es ist davon auszugehen, dass pro erzeugter 1 Megawatt (MW) Leistung eine Fläche von rd. 3 – 4 ha benötigt wird.²¹ In grober Abschätzung kann man davon ausgehen, dass eine moderne 3 MW Anlage auf eine etwa 12 ha große Fläche wirkt (Fläche eines 400 m breiten Kreises) oder dass eine derartige WEA diese Fläche innerhalb eines Windparks beanspruchen würde.

In der Detailbetrachtung der Prüfräume sind grob und schematisch mögliche WEA-Standorte von rd. 200 m hohen Referenzanlagen eingetragen. Sie ersetzen keineswegs eine Einzelfallbetrachtung und dienen nur der Veranschaulichung zur Größe des Prüfraums.

Es sollten Prüfräume ausgewählt werden, die – entsprechend den allg. raumordnerischen Empfehlungen – einen möglichst großen Abstand zueinander aufweisen, damit sie als einzeln wahrnehmbare, kompakte Windparks im Raum wirken. Es soll vermieden werden, dass es zu einer Überdominanz der WEA – einer sog. „Verspargelung“ – im Landschaftsbild kommt. Die vorgesehenen Konzentrationszonen sollten (z.B. mit Planungen der Nachbarkommunen) gebündelt werden, umso auch so die Wirkungen im Landschaftsbild zu minimieren.

Abstand der Windparks

Ein Aspekt für die städtebauliche Eignung eines Prüfraumes ist die mögliche Vorbelastung am Standort. Die Stadt Diepholz ist bestrebt, vor allem solche Stadtbereiche für emittierende WEA zu nutzen, die bereits schon durch andere dominante technische Einrichtungen oder durch Lärm beeinflusst sind. Durch die weitgehende Konzentration von emittierenden Nutzungen können unbelastete Landschaftsbereiche an anderer Stelle eher geschont werden. Insoweit kann die Vorbelastung eines Prüfraumes z.B. durch eine elektrische Freileitung durchaus für eine hohe Eignung des Prüfraumes sprechen.

Vorbelastung

Von Bürgern in Nähe betroffener Gebiete wird dieses Argument der „Eignung“ eines bereits vorbelasteten Raumes oft als Zumutung, nicht verantwortbare Härte oder gar als Bestrafung empfunden. Tatsächlich können aber die Belastungen, die unsere Lebensweise und Gesellschaft erzeugt nicht gleichmäßig im Raum und gleichmäßig auf alle verteilt werden. Dies ist illusorisch. Deshalb wird in einem allgemeinen, öffentlichen Interesse der Schutz von noch unbelasteten Räumen zumeist hoch gewichtet.

Vom Fachdienst Umwelt und Straße (UAB) des Landkreises wird zumeist auf den Schutz naturnaher und seltener Böden²² sowie auf Böden mit besonderen Standorteigenschaften, auf kulturhistorisch bedeutsame Böden und Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt hingewiesen. Infolge des relativ geringen Verbrauchs von Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen wurde das Kriterium des allgemeinen Bodenschutzes für das vorliegende Standortkonzept nicht als weiches Ausschlusskriterium bewertet. Es wird jedoch im Einzelfall für einen Prüfraum unter Berücksichtigung, dass moderne Anlagen mit Zufahrten und Montageflächen doch mehrere tausend Quadratmeter in Anspruch nehmen können, durchaus mit in die Bewertung einbezogen.

Schutzwürdige Böden

21 Grobe Berechnungsgrundlage, die für den nds. Windenergieerlass 2016 zugrunde gelegt wurde, dort S. 192 Fußnote

22 Unterlagen des Geozentrums Hannover, 2018

Ein wichtiger Aspekt, der für oder gegen eine Eignung eines Prüfraumes sprechen kann, ist die Wertigkeit der Flächen unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sollen mit der Wahl geeigneter Standorte vermieden werden. So können bekannte hohe Wertigkeiten z.B. für die Vogelwelt mit Blick auch auf vorsorgende Vermeidungsmaßnahmen gegen eine Nutzung des Standortes sprechen. Prüfräume, für die eine hohe Wertigkeit in den allgemeinen vorliegenden naturschutzfachlichen Unterlagen erkennbar ist, lösen einen Erhebungsaufwand auch bereits im Vorfeld aus.

Artenschutz

Auch die Belange des Tourismus ggf. in Verbindung mit kulturellen Belangen fließen in eine Eignungsbewertung der Prüfräume ein. Soweit die Prüfräume in direkter Nähe von wichtigen Tourismusrouten (z.B. Radwege, Skulpturenpfad) liegen und diese in ihrer Wahrnehmung beeinflussen, werden sie in Abwägung der öffentlichen Erfordernisse als weniger geeignet für WEA bewertet.

Tourismus / kulturelle Sachgüter

Nicht nur öffentliche Interessen, sondern auch private Interessen sind im Sinne des Gesetzgebers sachgerecht in eine Abwägung bei einer Steuerung von WEA einzubeziehen und miteinander und gegeneinander gerecht abzuwägen. Als Kriterium für oder gegen eine Eignung/Nutzung eines Prüfraumes kann durchaus das bekundete oder fehlende Interesse der Flächeneigentümer an einer Umsetzung von WEA gewertet werden.

Investitionsinteresse

Alle oben genannten Kriterien haben eine unterschiedliche Bedeutung. So hat das Vorhandensein eines schutzwürdigen Bodens sicherlich nicht die gleiche Gewichtung wie z.B. die Größe des Prüfraumes oder die vorhandene Vorbelastung in der Umgebung. Das nachfolgende Übersichtsraster berücksichtigt solche unterschiedlichen Wertigkeiten. Die Prüfräume können dabei minimal 13 und maximal 34 Eignungspunkte erreichen. Die Vergabe von Wertpunkten je Prüfraum (siehe dazu Kapitel 5.4) soll insgesamt nur eine vergleichende Bewertung der Prüfräume für die politischen Entscheidungsträger erleichtern.

Abb. 6 Übersicht des Bewertungsrasters für die Eignung der ermittelten Prüfräume

Belange	Kriterium	Quelle*	Prüfraum ist unter diesem Aspekt:				
			für WEA weniger geeignet			für WEA sehr geeignet	
			1	2	3	4	5
Allgemeines	Windhöffigkeit des Prüfraumes	DIFU-Studie	Die Windhöffigkeit der Prüfräume im Stadtgebiet von Diepholz unterscheidet sich für moderne WEA nicht erkennbar, insoweit wurde für jeden ermittelten Prüfraum die gleiche Eignung 3 angenommen.				
	Größe des Prüfraumes	ALKIS	Entsprechend der Größe des Prüfraumes für voraussichtlich nur 1 WEA wurde die Eignung 1 vergeben, für die mögliche Errichtung von 2 WEA die Eignung 2 usw. Es wird dabei in grober Abschätzung davon ausgegangen, dass die Errichtung einer WEA auf etwa 12 ha Fläche wirkt (Fläche eines 400 m breiten Kreises) oder dass eine WEA diese Fläche innerhalb eines Windparks beanspruchen würde.				
Raumordnung	Abstand der Prüfräume zueinander	Eigene Erhebung	Unter 1,5 km Abstand zu einer bestehenden Windparkfläche wird die Eignung 1 vergeben, bei 1,5 km – 2 km die Eignung 2 usw. Liegt der Prüfraum jedoch <i>direkt</i> an einem bestehenden Windpark und könnte eine größere Konzentrationsfläche entstehen, wird die höchste Eignung angenommen 5 .				
Immissionschutz	Vorbelastung der Prüfräume	Grundkarte	Ist der Bereich im Umfeld noch weitgehend ohne Bebauung bzw. sonstige Vorbelastungen (z.B. elektrische Freileitungen), wurde mit der Eignung 1 gewichtet. Finden sich dagegen viele technische Elemente und ist der Raum entsprechend vorgeprägt wurde die Eignung in einer höheren Skala bis 5 festgesetzt.				
Boden	Schutzwürdige Böden	Landkreis	Hier werden nur zwei Eignungsstufen gewählt. Finden sich schutzwürdige Böden im Prüfraum, wird die Eignungsstufe 2 vergeben, finden sich keine schutzwürdigen Böden, wird die Eignung bei 3 gesetzt.				
Natur /	Wertvolle Biotopbereiche	NLWKN	Liegen bereits in allgemeinen Unterlagen (Landkreis / Umweltserver)				

Landschaft / Artenschutz	– wertvolle avifaunistische Gebiete (Gast- / Brutvögel)	Eigene Erhebungen	Hinweise auf besondere (hohe) Wertigkeiten vor, erhält der Prüfraum die Eignung (1). Ist nichts über besondere aktuelle Wertigkeiten bekannt, gilt (2), liegen Hinweise auf eher geringe Wertigkeiten vor, erfolgt eine Einstufung in (3). Höhere Einstufungen erfolgen nicht.
Wasser	Überschwemmungs- gebiete, verordnet	Landkreis	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sind kein Ausschlusskriterium für WEA. Für bauliche Entwicklungen können in ÜSG Ausnahmen beantragt werden, soweit keine anderen Alternativen bestehen. Ein grundsätzliches und in jedem Fall gültiges Bauverbot besteht somit nicht. Da die festgesetzten ÜSG in Diepholz äußerst großflächig gefasst wurden, ist eine Ausnahmeregelung für WEA ggf. denkbar. Es werden nur drei Einstufungsstufen gewählt. Soweit der Prüfraum überwiegend in einem ÜSG liegt wird die Einstufung (1) vergeben, liegt er nur wenig in einem ÜSG wird mit (2) bewertet, liegt er überhaupt nicht oder liegen nur kleine randliche Bereiche im ÜSG wird die Eignung mit (3) bewertet.
Tourismus	Besondere touristische / kulturelle Sachgüter	Stadt	Hier werden nur zwei Einstufungsstufen gewählt. Finden sich touristische oder kulturelle Einrichtungen im Prüfraum oder unmittelbar daran angrenzend, wird die Einstufungsstufe (2) vergeben, finden sich keine derartigen Einrichtungen wird die Eignung höher bei (3) gesetzt.
Investitions- interessen	Beantragte WEA im Gebiet	Stadt	Hier sollten drei Wertstufen gewählt werden. Liegt kein Interesse an einer Umsetzung des Standortes vor, wird die Wertungsstufe (1) gesetzt. Liegen keine Anträge vor, aber es sind schon WEA im Prüfraum vorhanden, wird pauschal von einem weiteren Interesse der Betreiber und Wertungsstufe (3) ausgegangen. Liegen aktuelle Anträge / Interessenbekundungen zur Umsetzung vor, gilt Wertung (5) <i>Eine abschließende Bewertung sollte erst nach Durchführung der öffentlichen Beteiligungen nach § 3(1) und § 4(1) BauGB durchgeführt werden, wenn auch alle Flächeneigentümer die Möglichkeit hatten, bei Bedarf Stellung zu nehmen.</i>

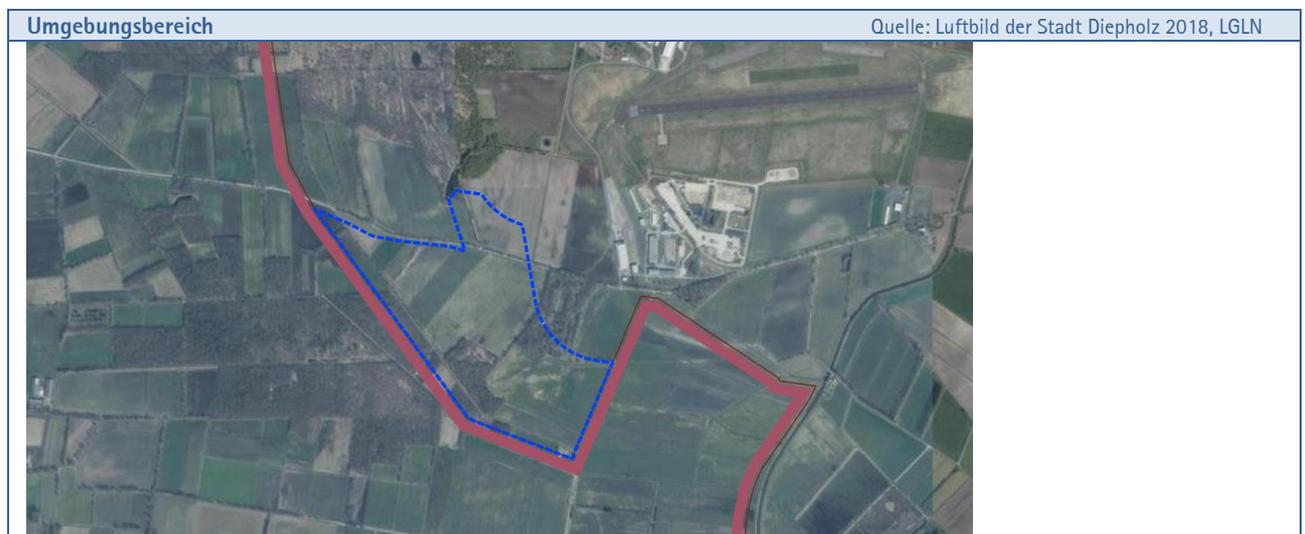
5.4 Prüfräume im Einzelnen

Nachfolgend sind die ermittelten neun Prüfräume im Süden des Stadtgebietes entsprechend dem obigen Raster einer Bewertung unterzogen worden. Es zeigt sich, dass die Prüfräume deutliche Unterschiede bezüglich einer möglichen Eignung als zukünftige Konzentrationszone für Windenergie aufweisen. In einem sog. Ranking (siehe Abbildung 8) sind dann die Ergebnisse für alle Prüfräume dargelegt worden.

Abb. 7 Übersichtsplan zu den ermittelten Prüfräumen mit Ordnungsnummern



Prüfraum 1 – Südwestlich Fliegerhorst



Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet	⇔	sehr geeignet		
Windhöffigkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	564.000 m ² - ca. 4 - 5 WEA	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	N ~ 3,8 km (Diepholz, B214) – 4 WEA NO ~ 7,2 km (Diepholz, Heede) – 3 WEA SO ~ 6,3 km (Diepholz, Sankt Hülfen Bruch) – 5 WEA SO ~ 8,2 km (Rheden, Krumme Ginge) – 6 WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Nordöstlich Fliegerhorst, Immissionbelastung	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Teilweise Böden aus Mudde ohne Torfauflage mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit ²³	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft / Artenschutz	Wertvoller Bereich für Brutvögel von regionaler Bedeutung ²⁴	1	2	3	4	5
Wasser	Liegt im äußersten westlichen Bereich im ÜSG Hunte	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	Entwicklung der landschaftsbezogenen Erholungseignung in Naturparks ²⁵	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		24				

23 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

24 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Gastvögel und Brutvögel 2006.

25 Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Erholung, Freizeit, Tourismus, 2008.

Prüfraum 1	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA		<p>Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt. Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</p>
Schutzwürdige Böden		<p>In dem Prüfraum befinden sich Böden, die aufgrund ihrer naturgeschichtlichen Bedeutung und Böden, die aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit geschützt sind.²⁶</p>
Natur / Landschaft / Artenschutz		<p>Der Prüfraum ist 2006 als wertvoller Bereich für Brutvögel von regionaler Bedeutung ausgewiesen (orange).²⁷ Für die Überprüfung in 2010 wurde der status jedoch offengelassen.²⁸</p>
Natur / Landschaft / Artenschutz		<p>Der Prüfraum grenzt südlich und östlich an ein EU-Vogelschutzgebiet (grün).²⁹</p>

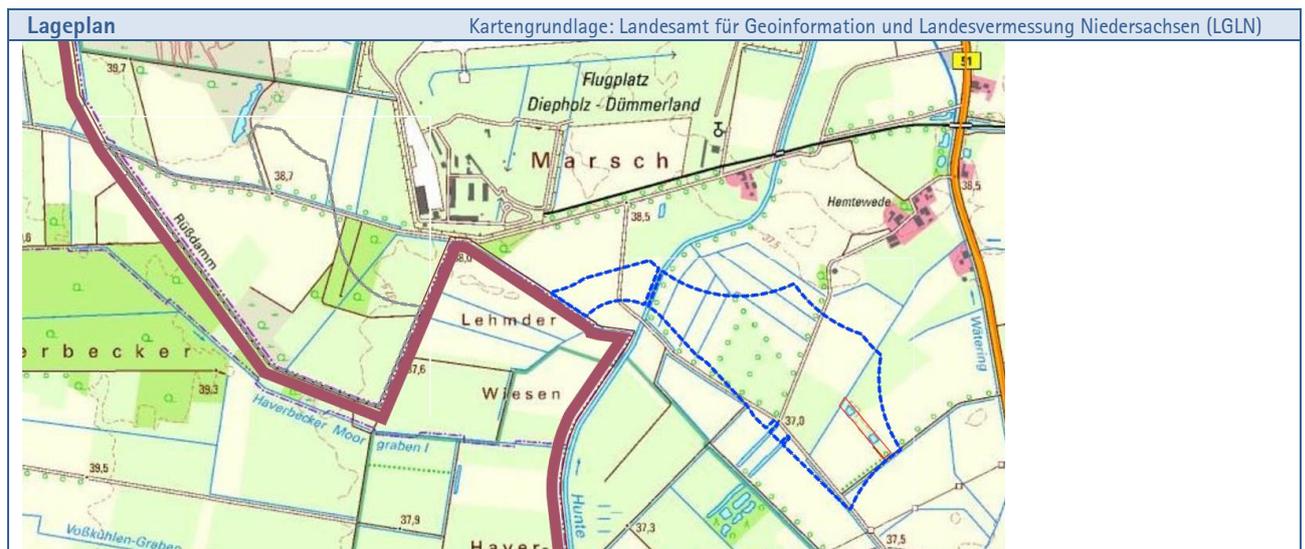
26 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.
 27 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Gastvögel und Brutvögel 2006.
 28 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Gastvögel und Brutvögel 2010
 29 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, EU-Vogelschutzgebiete.

<p>Natur / Landschaft / Artenschutz</p>	<p> Naturpark (NP) gemäß § 34 NNatG Gebiet, das die Kriterien zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet fachlich erfüllt (Stand 2006) </p>	<p>Der nördliche an den Prüfraum angrenzende Bereich erfüllt fachlich tlw. die Kriterien zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.³⁰ Der Prüfraum selbst jedoch nicht.</p>
<p>Tourismus/ Kultur</p>	<p> Entwicklung der landschaftsbezogenen Erholungsseignung in Naturparken </p>	<p>Der Prüfraum liegt in einem Bereich zur „Entwicklung der landschaftsbezogenen Erholungsseignung in Naturparken“.³¹</p>
<p>Überschwemmungsbereich (ÜSG)</p>	<p> </p>	<p>Der östlichste Teilbereich des Prüfraumes liegt im UESG Verordnungsfläche Nr. 696 – Hunte, erster Gültigkeitstag 2. Nov. 2013 (NLWKN Sulingen).</p>

30 Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Schutz, Pflege, Entwicklung, 2008.

31 Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Erholung, Freizeit, Tourismus, 2008.

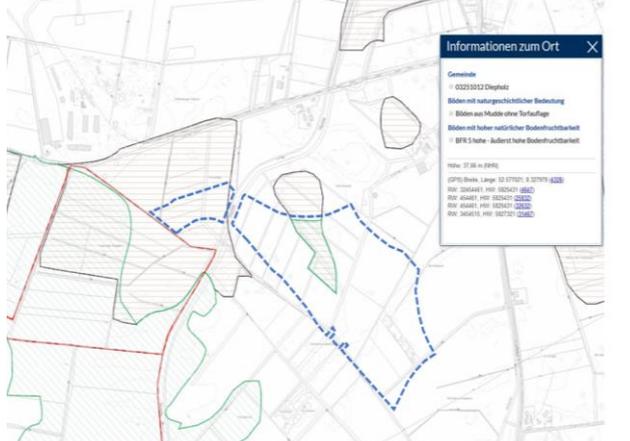
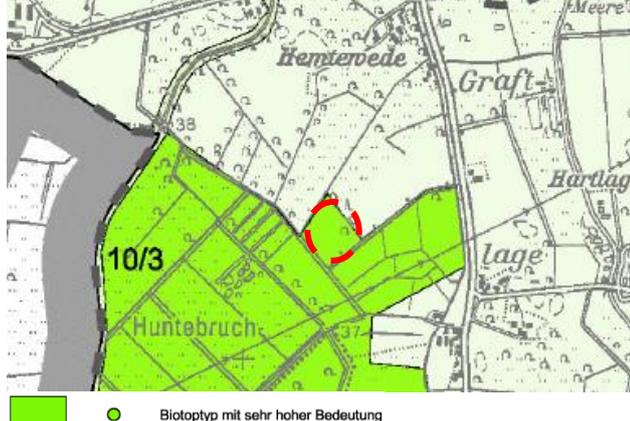
Prüfraum 2 – Südöstlich Fliegerhorst



Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet	↔	sehr geeignet		
Windhöflichkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	457.500 m ² - ca. 4 WEA	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	N ~ 4,7 km (Diepholz, B214) – 4 WEA NO ~ 6,6 km (Diepholz, Heede) – 3 WEA SO ~ 5,1 km (Diepholz, Sankt Hülfen Bruch) – 5 WEA SO ~ 5,7 km (Rheden, Krumme Ginge) – 6 WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Nordlich Fliegerhorst, Immissionbelastung	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Boden von naturgeschichtlicher Bedeutung und mit hoher Fruchtbarkeit ³²	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft / Artenschutz	Teilweise mit Biotopen von sehr hoher Bedeutung, teilweise in wertvollen Bereichen für Gast- und Brutvögel von lokaler Bedeutung ³³	1	2	3	4	5
Wasser	Liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet Hunte	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	Tlw. Lage an Hunte, Ausflugsroute	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		21				

32 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

33 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Gastvögel und Brutvögel 2006.

Prüfraum 2	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA	 <p>Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), 2018</p>	<p>Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt.</p>
Schutzwürdige Böden		<p>In dem Prüfraum befinden sich teilweise Böden, die aufgrund ihrer naturgeschichtlichen Bedeutung und Böden, die aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit schützenswert sind.³⁴</p>
Natur / Landschaft / Artenschutz		<p>Der Prüfraum liegt teilweise in einem Bereich mit Biototypen von sehr hoher Bedeutung.³⁵ In rot ist der betroffene Bereich des Prüfraumes gekennzeichnet. Aktuell finden sich dort allerdings reine Ackerflächen.</p>

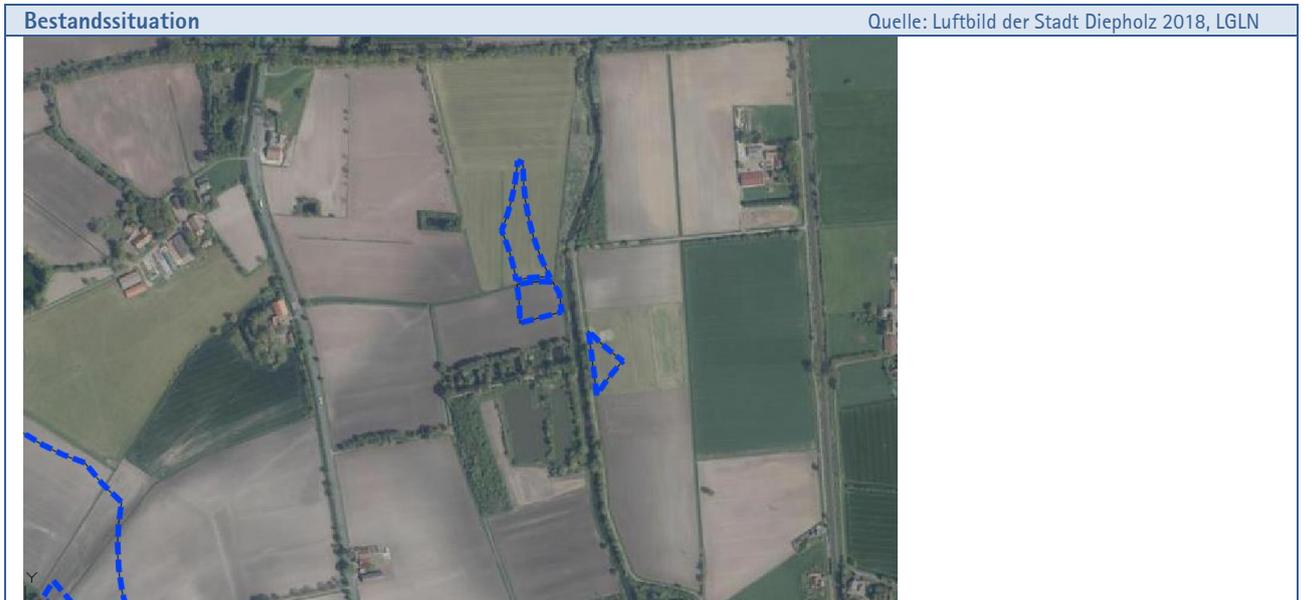
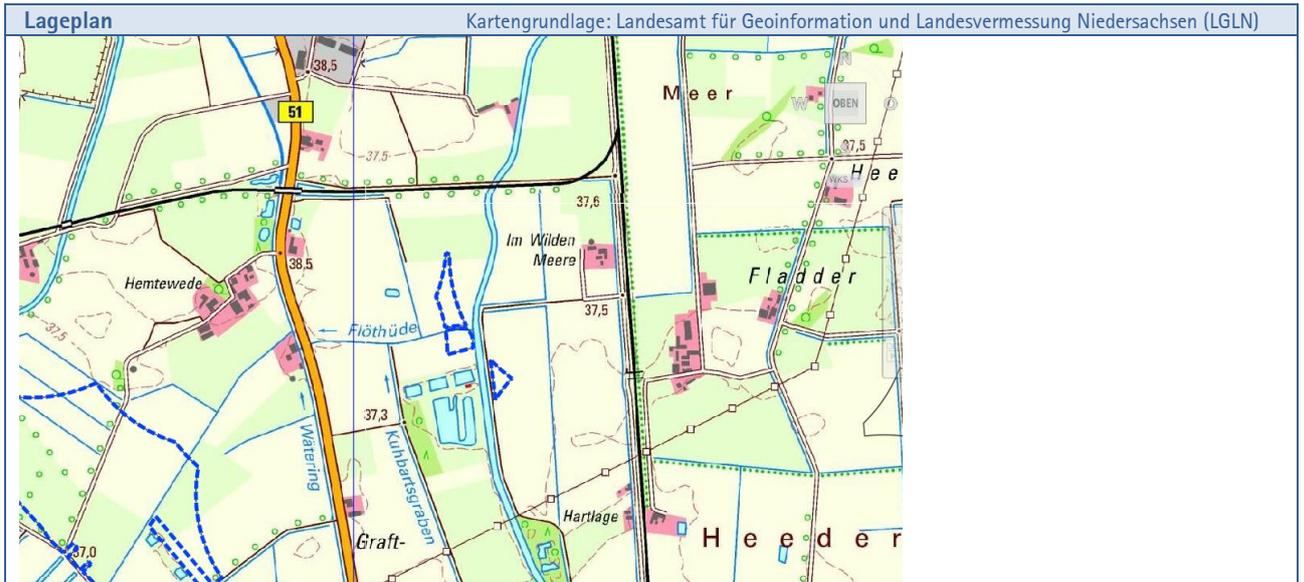
34 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

35 Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Arten und Biotope, 2008.

<p>Überschwemmungs- bereich (ÜSG)</p>		<p>Der Prüfraum liegt insgesamt in der UESG Verordnungsfläche Nr. 696 - Hunte, erster Gültigkeitstag 2. Nov. 2013 (NLWKN Sulingen).</p>
<p>Natur / Landschaft / Artenschutz</p>		<p>Der Prüfraum liegt teilweise in einem wertvollen Bereich für Gastvögel als auch für Brutvögel (orange), welche beide von lokaler Bedeutung sind.³⁶ In rot ist der betroffene Bereich des Prüfraumes gekennzeichnet.</p>
<p>Entwicklungs- möglichkeiten landwirtschaftlicher Hofstellen (Emissionskontingente)</p>		<p>Nordöstlich im Bereich Hentewede liegen Sonderbauflächen (orange) landwirtschaftlicher Betriebe in großer Nähe. Die gesicherten Emissionskontingente (Lärm) dieser Betriebe dürfen nicht beeinträchtigt werden.</p>

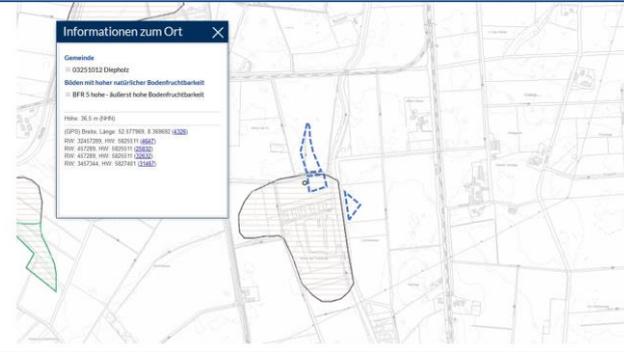
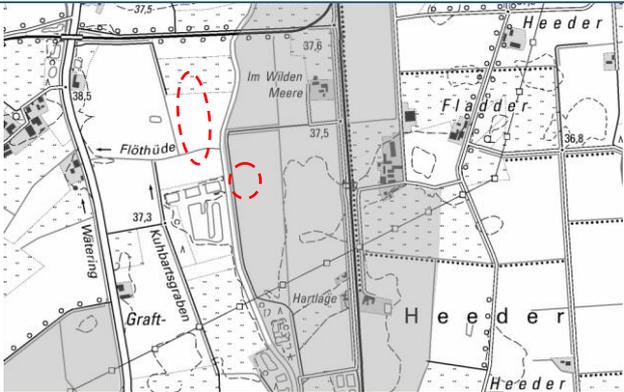
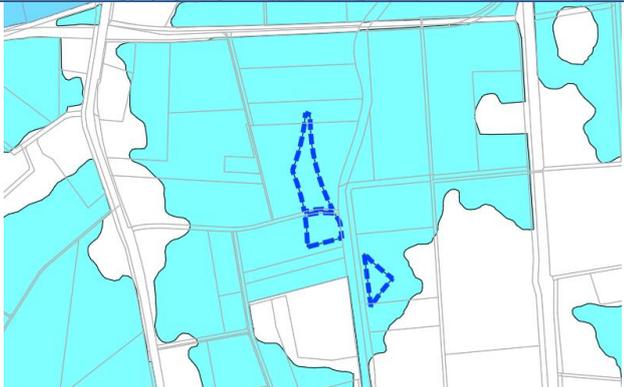
36 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Gastvögel und Brutvögel 2006.

Prüfraum 3 – Westlich der Bahn, Bereich Kuhbartsgraben



Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet	⇒	sehr geeignet		
Windhöflichkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	20.750 m ² – allenfalls Einzelstandort	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	N ~ 5,4 km (Diepholz, B214) – 4 WEA NO ~ 5,8 km (Diepholz, Heede) – 3 WEA SO ~ 3,4 km (Diepholz, Sankt Hülfen Bruch) – 5 WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Westlich B 51, östlich Bahn, südlich 110 kV-Leitung	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft / Artenschutz	Liegt teilweise in einem ggf. wertvollen Bereich für Brutvögel. ³⁷	1	2	3	4	5
Wasser	Liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	Nähe zum Niederungsbereich Lohne, Ausflugsziel	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		19				

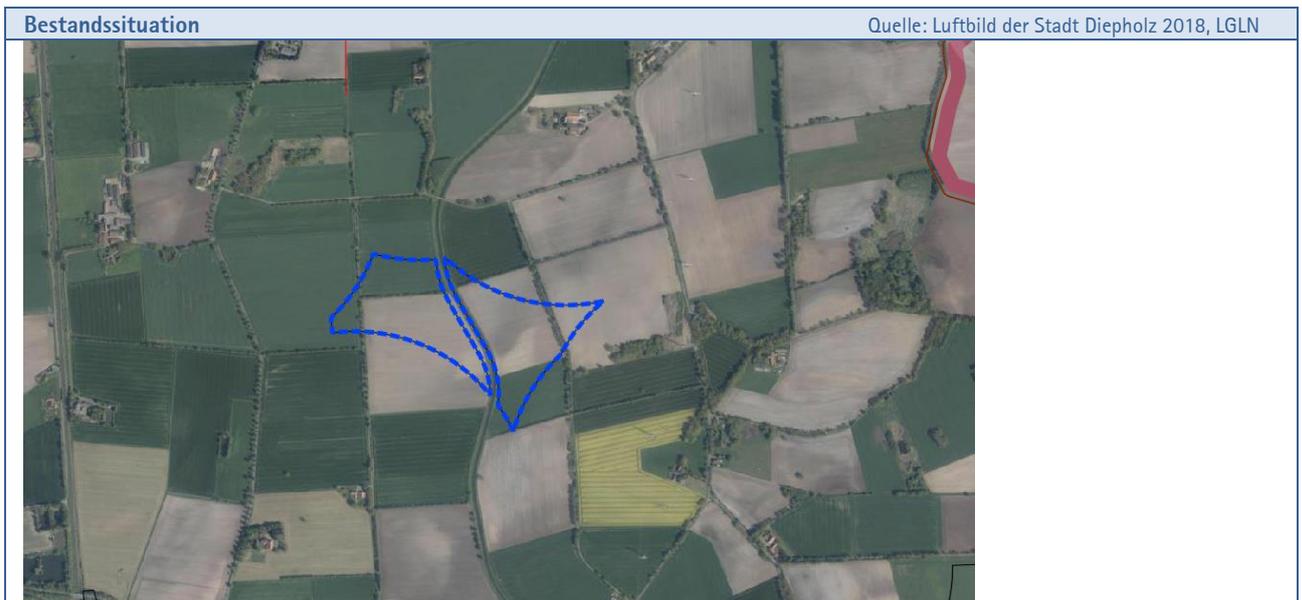
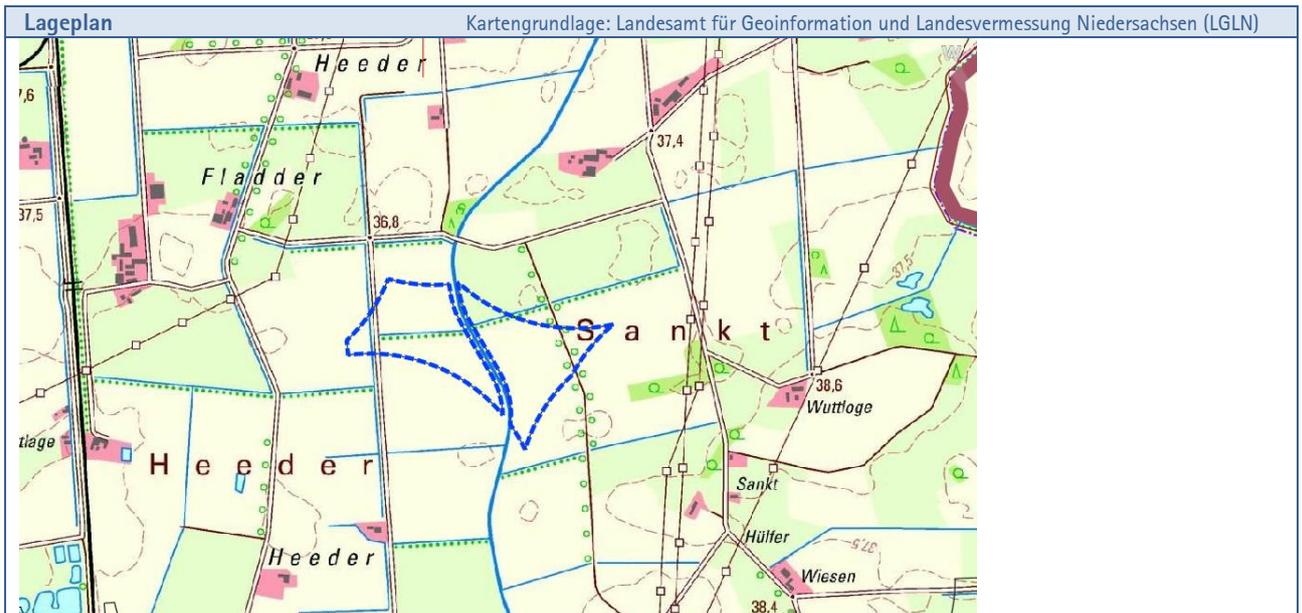
37 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2006.

Prüfraum 3	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA	 <p>Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), 2018</p>	<p>Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt.</p>
Schutzwürdige Böden		<p>In dem Prüfraum befinden sich in einem kleinen Bereich südlich Böden, die aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit schützenswert sind.³⁸</p>
Natur / Landschaft / Artenschutz		<p>Ein kleiner östlich gelegener sehr kleiner Teil des Prüfraums liegt in einem wertvollen Bereich für Brutvögel (grau). Der Status ist offen.³⁹</p>
Überschwemmungsbereich (ÜSG)		<p>Der Prüfraum liegt vollständig in der UESG Verordnungfläche Nr. 699 – Lohne-2, erster Gültigkeitstag 2. Nov. 2013 (NLWKN Sulingen).</p>

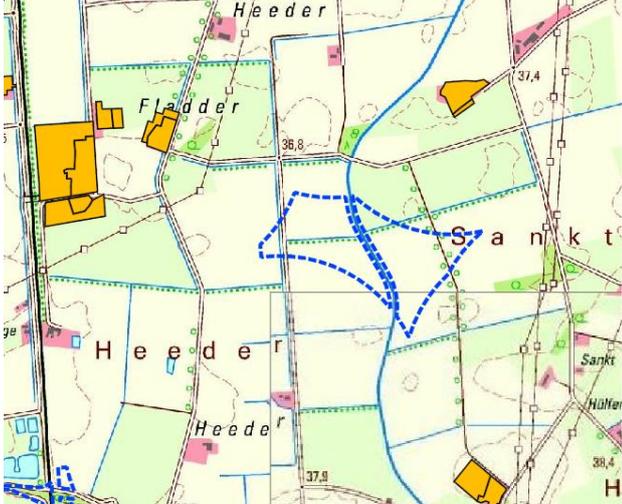
38 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

39 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2006.

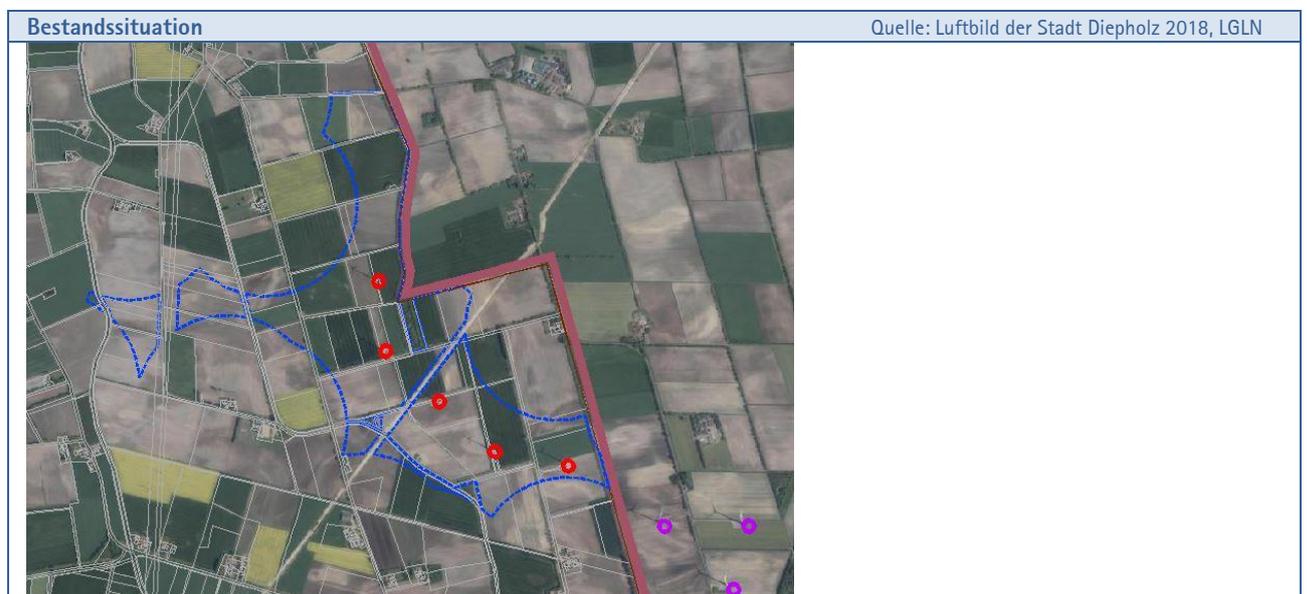
Prüfraum 4 – Östlich der Bahn, Bereich Heeder Fladder



Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet		↔	sehr geeignet	
Windhöufigkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	150.600 m ² - 2 WEA	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	SO ~ 2,2 km (Diepholz, Sankt Hülfer Bruch) – 5 WEA NW ~ 7,4 km (Diepholz, B214) – 4 WEA NO ~ 9,7 km (Diepholz, Heede) – 3 WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Östlich und westlich in geringer Entfernung 3 x 110 Kv-Freileitungstrassen	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Keine.	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft / Artenschutz	Keine besonderen Hinweise	1	2	3	4	5
Wasser	Liegt vollständig im Überschwemmungsbereich	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	Flußlauf der Grawiede	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		22				

Prüfraum 4	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA	 <p>Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</p>	<p>Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt.</p>
Überschwemmungsbereich (ÜSG)		<p>Der Prüfraum liegt vollständig in der UESG Verordnungsfläche Nr. 261 - Grawiede, erster Gültigkeitstag 14. Aug. 2007 (NLWKN Sulingen).</p>
Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Hofstellen (Emissionskontingente)		<p>Die Sonderbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe. (orange) mit gesicherten Emissionskontingenten (Lärm) liegen in mindestens 500 m Entfernung. Die Entwicklung dieser Betriebe darf nicht beeinträchtigt werden.</p>

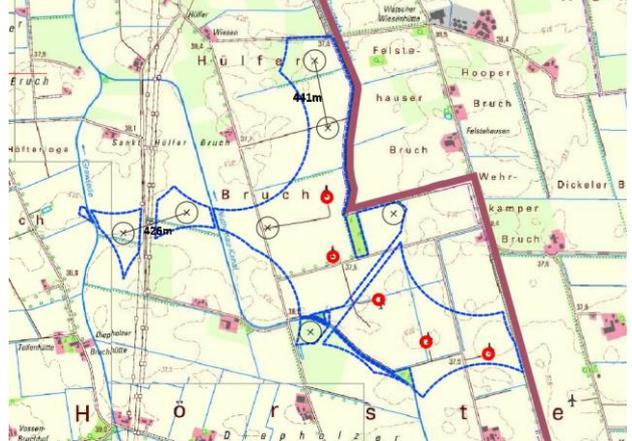
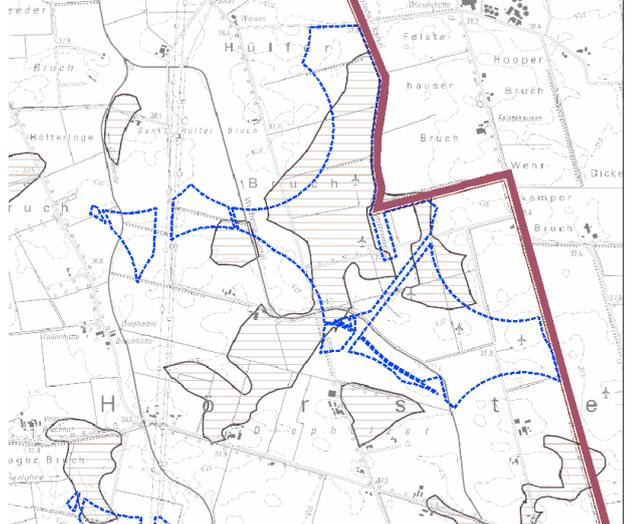
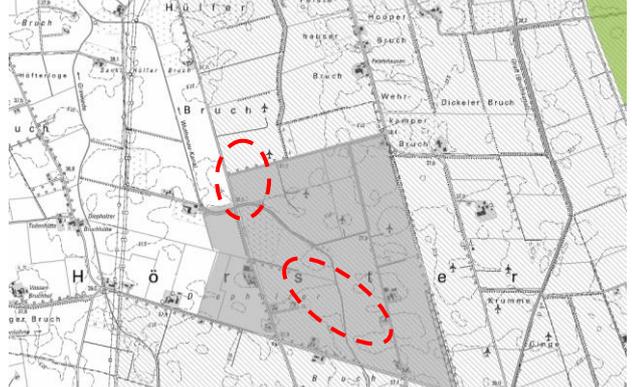
Prüfraum 5 – St. Hülfer Bruch



Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet		↔		sehr geeignet
Windhöffigkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	1.542.850 m ² – ca. 5-7 weitere WEA	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	Liegt angrenzend an vorhandenen Windpark SO ~0,6 km (Rehden, Krumme Ginge) – 6 WEA S ~4,6 km (Lembruch, Quernheimer Bruch) 10 WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Westlich in geringer Entfernung 110 Kv-Freileitungstrassen, vorhandene Windparks	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Teilweise hohe Bodenfruchtbarkeit ⁴⁰	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft / Artenschutz	Teilweise ggf. wertvoller Bereich für Gast- und Brutvögel ⁴¹	1	2	3	4	5
Wasser	Liegt nur in kleinen Randbereichen im ÜSG	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	-	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		28				

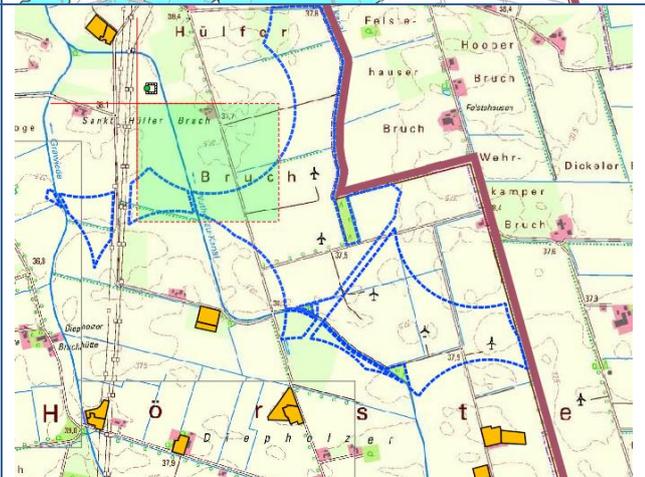
40 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

41 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Gastvögel und Brutvögel 2006.

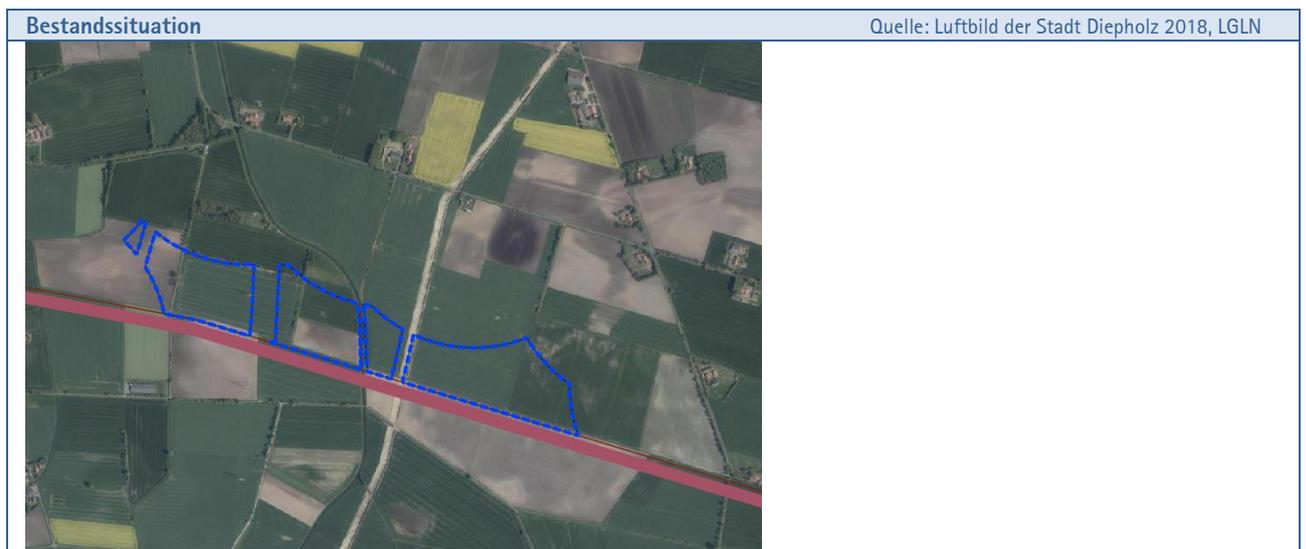
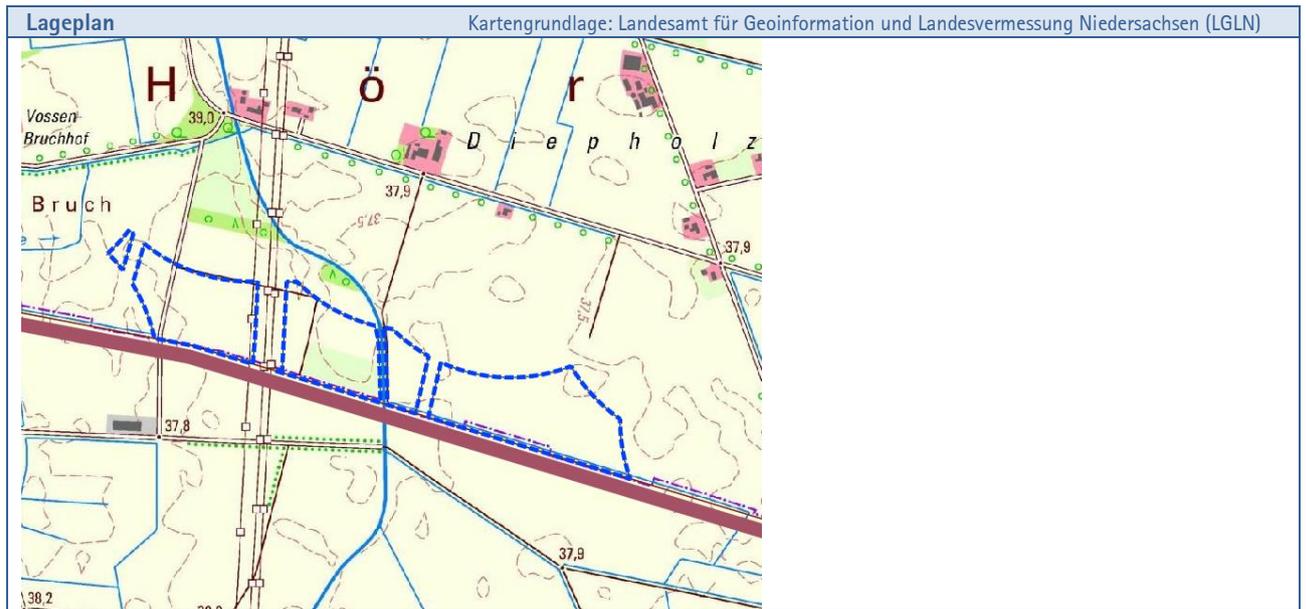
Prüfraum 6	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA	 <p>Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</p>	<p>Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt.</p>
Schutzwürdige Böden		<p>In dem Prüfraum befinden sich tlw. Böden, die aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit schützenswert sind.⁴²</p>
Natur / Landschaft / Artenschutz		<p>Der Prüfraum liegt teilweise in einem wertvollen Bereich für Gastvögel 2006 (grau gestreift).⁴³ Auch wertvolle Bereiche für Brutvögel (2010) können innerhalb des Prüfraumes betroffen sein (grau), allerdings finden sich hier auch bereits die 5 WEA des Windparks St. Hülfers Bruch, sowie auch die WEA des Windparks in Rehden (Krumme Ginge). (Die betroffenen Bereiche des Prüfraumes sind grob in rot gekennzeichnet.)</p>

42 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

43 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2006.

<p>Überschwemmungs- bereich (ÜSG)</p>		<p>Der Prüfraum liegt nur in kleinen randlichen westlichen Bereichen in der UESG Verordnungsfläche Nr. 261 – Grawiede, erster Gültigkeitstag 14. Aug. 2007 (NLWKN Sulingen).</p>
<p>Entwicklungs- möglichkeiten landwirtschaftlicher Hofstellen (Emissionskontingente)</p>		<p>Die Sonderbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe. (orange) mit gesicherten Emissionskontingenten (Lärm) liegen insbesondere im Süden des Prüfraumes in etwa 500 m Entfernung. Die Entwicklung dieser Betriebe darf nicht beeinträchtigt werden.</p>

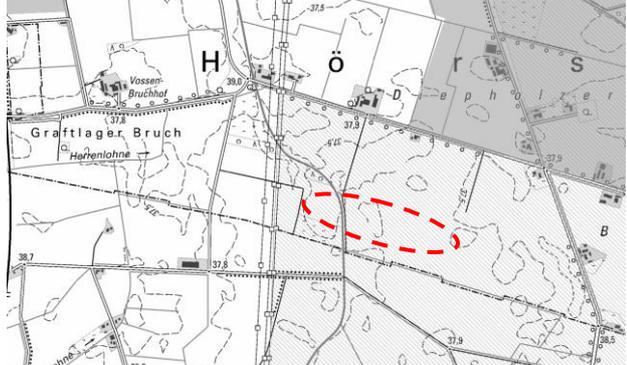
Prüfraum 6 – Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch



Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet	⇒	sehr geeignet		
Windhöufigkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	292.790 m ² - ca. 4 WEA	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	N ~1 km (Diepholz St. Hülfen Bruch) – 5 WEA O ~6 km (Rehden, Krumme Ginge) – 6 WEA S ~2,0 km (Lembruch, Quernheimer Bruch) 10 WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Westlich in geringer Entfernung 3 x 110 Kv-Freileitungstrassen	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Kl. Bereich mit hoher Bodenfeuchtbarkeit ⁴⁴	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft	Teilweise ggf. wertvoller Bereich für Gastvögel ⁴⁵	1	2	3	4	5
Wasser	Liegt in kleineren Bereich im ÜSG	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	-	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		26				

44 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

45 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Gastvögel und Brutvögel 2006.

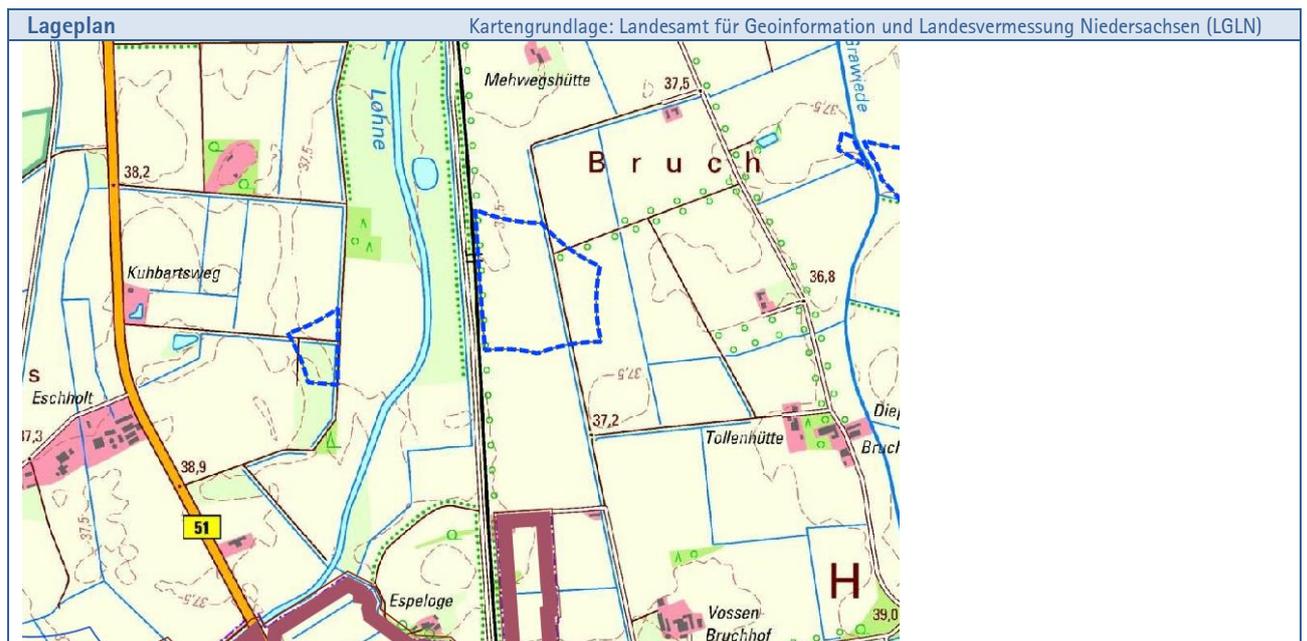
Prüfraum 6	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA	 <p>Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</p>	<p>Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt.</p>
Schutzwürdige Böden		<p>In dem Prüfraum befinden sich nur am äußersten westlichen Rand in einem kleinen Areal Böden, die aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit schützenswert sind.⁴⁶</p>
Natur / Landschaft / Artenschutz		<p>Der Prüfraum liegt teilweise in wertvollen Bereichen für Gastvögel 2006 (grau gestreift). Der Status ist offen.⁴⁷ (Der betroffene Bereich des Prüfraumes ist grob in rot gekennzeichnet.)</p>
Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Hofstellen (Emissionskontingente)		<p>Die Sonderbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe. (orange) mit gesicherten Emissionskontingenten (Lärm) liegen insbesondere nördlich und westlich des Prüfraumes in etwa 500 m Entfernung. Die Entwicklung dieser Betriebe darf nicht beeinträchtigt werden.</p>

46 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

47 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Gastvögel 2006.

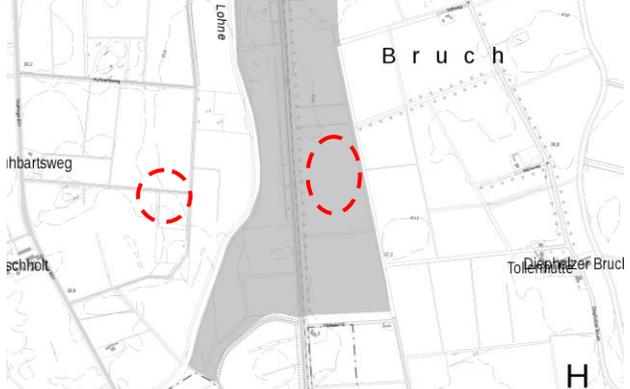
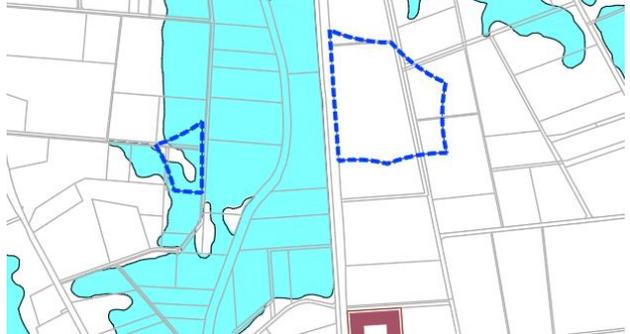
<p>Hinweis zur Lage</p>		<p>Die große Nähe zum Windpark St. Hülfen Bruch bzw. auch zu den Windparks in Lemförde und in Rehden wurde für den Prüfraum in Sonderheit nicht nachteilig bewertet, sondern positiv, da sich dann im Gesamtbild die WEA doch deutlich nur in einem Teil des Stadtgebietes konzentrieren würden. Auszug aus dem geoweb Lk Diepholz, Kartengrundlage LGLN</p>
<p>Überschwemmungsbereich (ÜSG)</p>		<p>Der Prüfraum liegt mit kleineren Bereichen in der UESG Verordnungsfläche Nr. 261 – Grawiede, erster Gültigkeitstag 14. Aug. 2007 (NLWKN Sulingen).</p>

Prüfraum 7 – Westlich und östlich Wasserzug Lohne



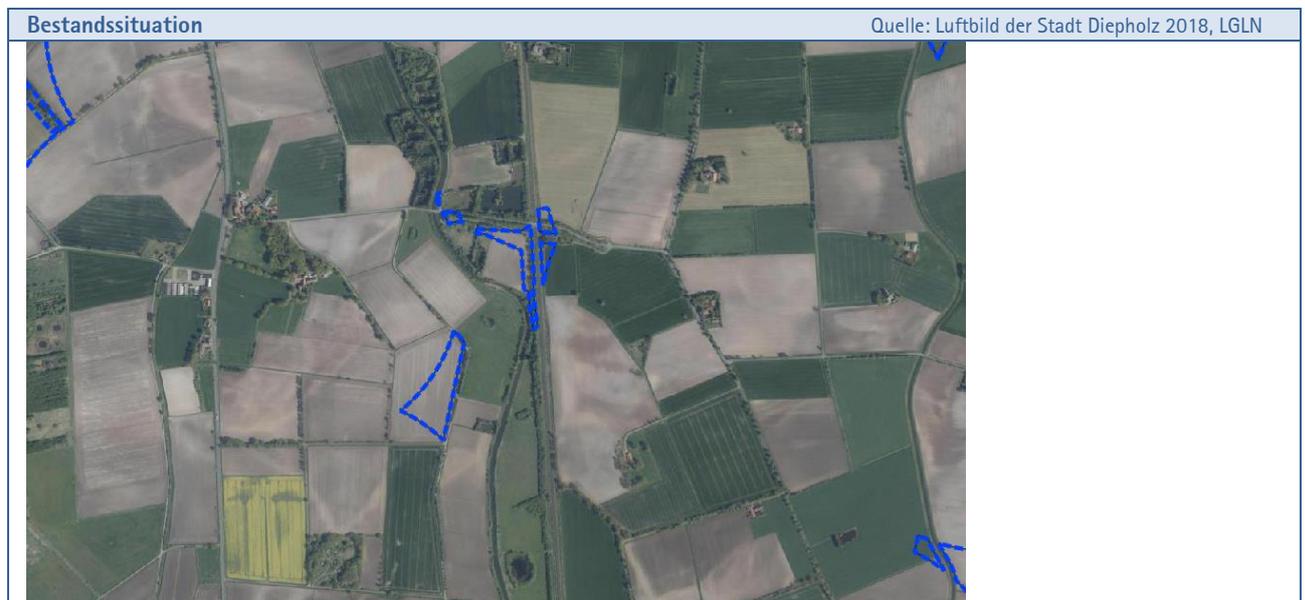
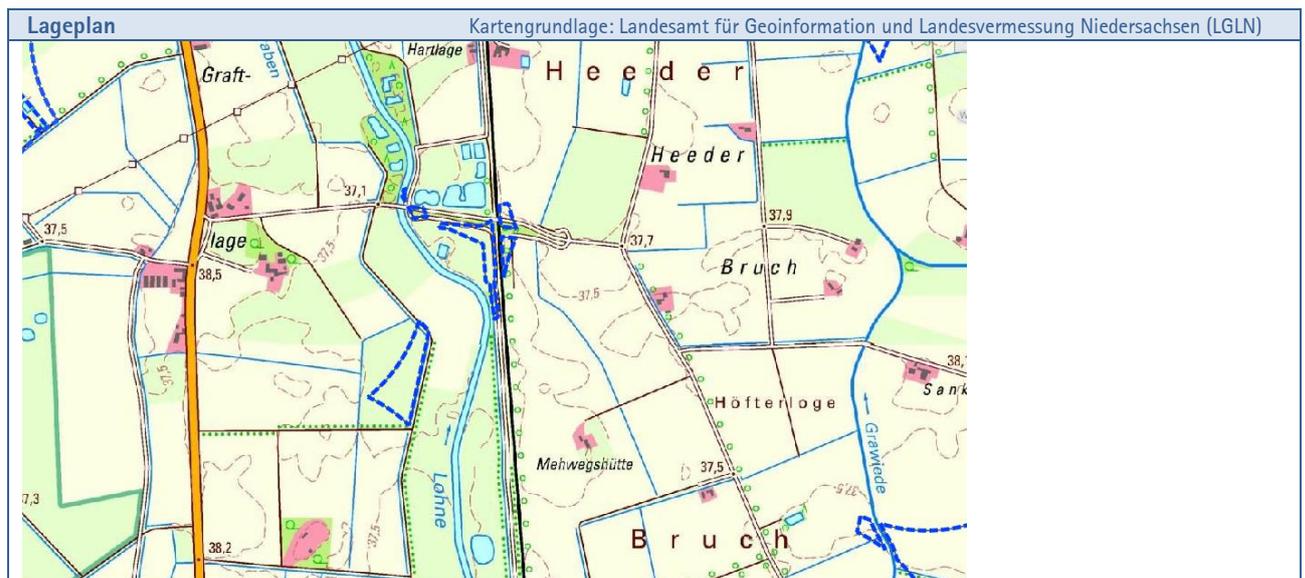
Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet		↔		sehr geeignet
Windhöufigkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	140.760 m ² - maximal 2 WEA	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	O ~2,6 km (Diepholz, St. Hülfers Bruch) – 5 WEA SO ~5,0 km (Lembruch, Quernheimer Bruch) 10 WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Westlich in angrenzend Bahntrasse	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Keine.	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft / Artenschutz	Teilweise ggf. wertvoller Bereich für Brutvögel ⁴⁸	1	2	3	4	5
Wasser	Nur der westliche Teil liegt im ÜSG	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	Nähe zum Niederungsbereich Lohne	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		21				

48 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2006.

Prüfraum 7	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA	 <p>Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</p>	<p>Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt.</p>
Natur / Landschaft / Artenschutz		<p>Ein Teil des östlichen Prüfraums liegt in einem wertvollen Bereich für Brutvögel 2010 (grau gestreift). Der Status ist offen.⁴⁹ (Der betroffene Bereich des Prüfraumes ist grob in rot gekennzeichnet.)</p>
Überschwemmungsbereich (ÜSG)		<p>Der Prüfraum liegt mit seinem westlichen kleinere Bereich in der UESG Verordnungsfläche Nr. 699 – Lohne-2, erster Gültigkeitstag 2. Nov. 2013 (NLWKN Sulingen).</p>
Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Hofstellen (Emissionskontingente)		<p>Die Sonderbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe. (orange) mit gesicherten Emissionskontingenten (Lärm) liegen westlich und südöstlich des Prüfraumes in etwa 500 m Entfernung. Die Entwicklung dieser Betriebe darf nicht beeinträchtigt werden.</p>

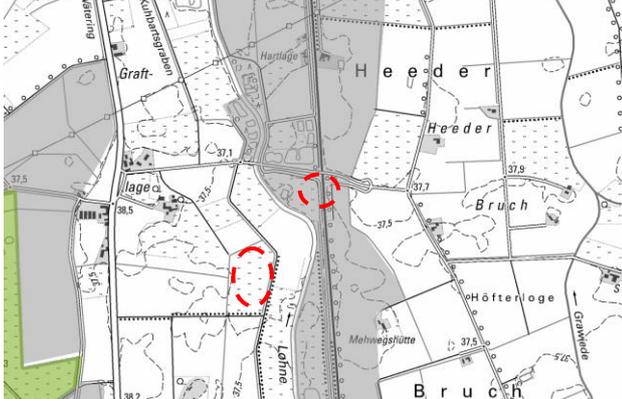
49 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2010 (ergänzt 2013).

Prüfraum 8 – Bereich zwischen Heeder Bruch und Graftlage



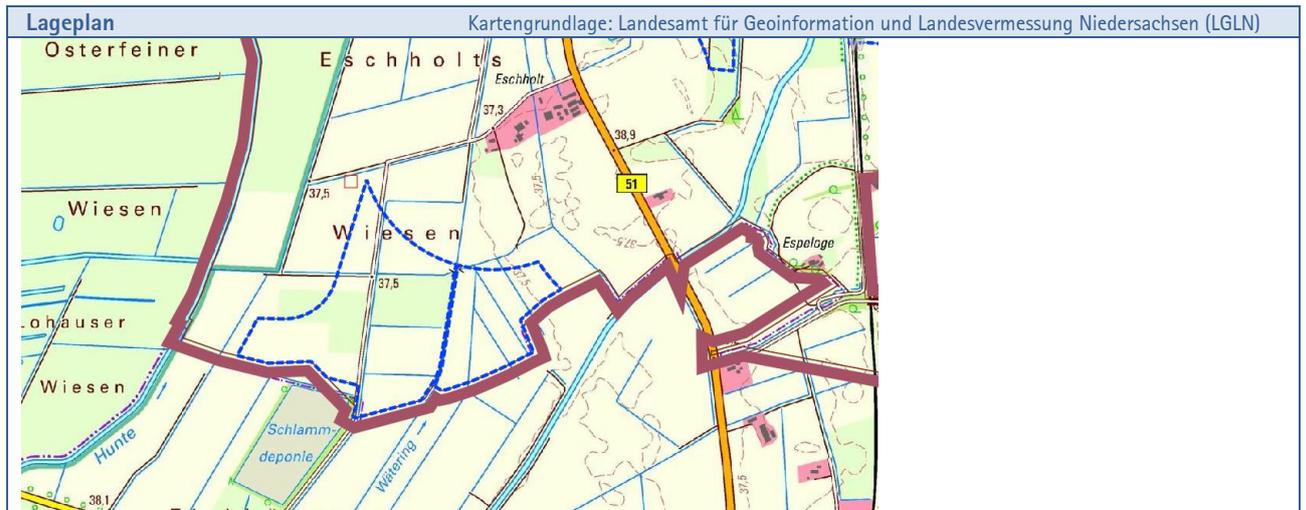
Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet	⇔	sehr geeignet		
Windhöffigkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	44.190 m ² – maximal 1 WEA	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	O ~2,8 km (Diepholz, St. Hülfen Bruch) – 5 WEA SO ~4,7 km (Lembruch, Quernheimer Bruch) 10 WEA NW ~7,3 km (Diepholz, B214) – 4 WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Östlich angrenzend Bahntrasse	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Keine.	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft / Artenschutz	Teilweise ggf. wertvoller Bereich für Brutvögel ⁵⁰	1	2	3	4	5
Wasser	Liegt im ÜSG	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	Niederungsbereich der Lohne	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		18				

50 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2006.

Prüfraum 8	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA	 <p>Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</p>	Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt.
Natur / Landschaft / Artenschutz		Der Prüfraum liegt teilweise in einem sehr kleinen Bereich in wertvollen Bereichen für Brutvögel 2010 (grau). ⁵¹ (Der betroffene Bereich des Prüfraumes ist grob in rot gekennzeichnet.)
Überschwemmungsbereich (ÜSG)		Der Prüfraum liegt nahezu vollständig in der UESG Verordnungsfläche Nr. 699 – Lohne-2, erster Gültigkeitstag 2. Nov. 2013 (NLWKN Sulingen).
Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Hofstellen (Emissionskontingente)		Die Sonderbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe. (orange) mit gesicherten Emissionskontingenten (Lärm) liegen westlich des Prüfraumes in weniger als 500 m Entfernung. Die Entwicklung dieser Betriebe darf nicht beeinträchtigt werden.

51 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2010.

Prüfraum 9 – Südlicher Stadtrand, östlich Hunte

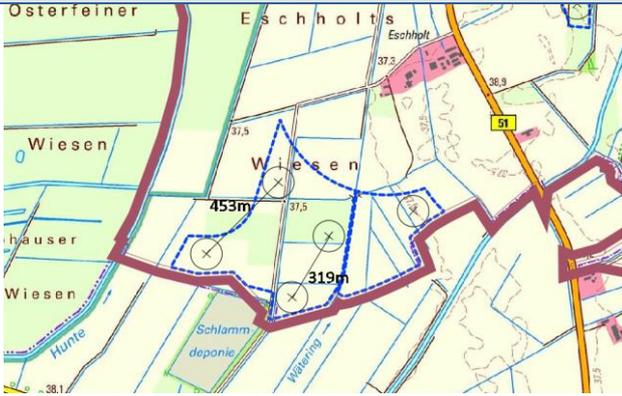
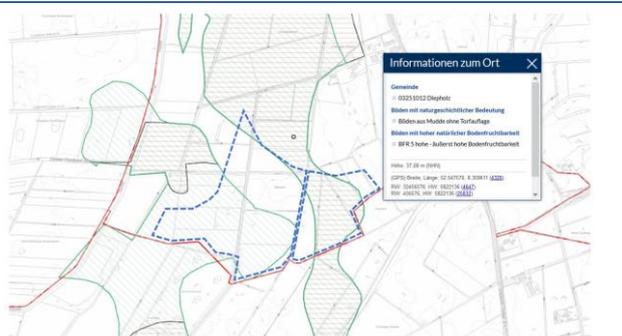
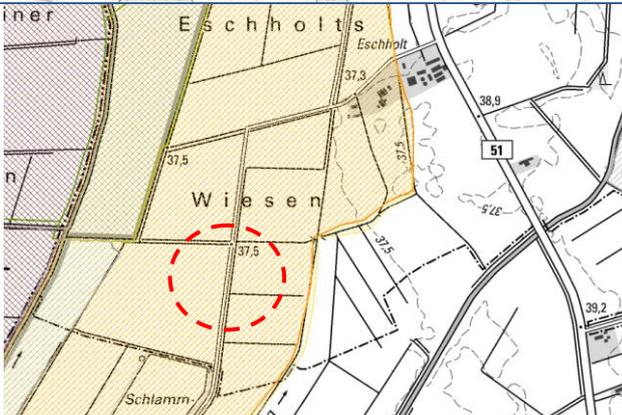


Bewertungsaspekt	Erläuterung	Eignung				
		weniger geeignet	⇒	sehr geeignet		
Windhöffigkeit	Keine Einschränkungen bekannt	1	2	3	4	5
Größe	458.260 m ² - ~ 5 WEA	1	2	3	4	5
Abstand zu Windparks	O ~4,3 km (Diepholz, St. Hülfen Bruch) – 5 WEA SO ~5,0 km (Lembruch, Quernheimer Bruch) 10 WEA SW ~8,3 km (Damme, Borringhauser Moor) – 15WEA	1	2	3	4	5
Vorbelastung	Östlich Bundesstraße 51	1	2	3	4	5
Schutzwürdige Böden	Teilweise Böden von naturgeschichtlicher Bedeutung und mit hoher Bodenfruchtbarkeit ⁵²	1	2	3	4	5
Natur / Landschaft / Artenschutz	Teilweise wertvoller Bereich für Brutvögel von regionaler Bedeutung ⁵³ , teilweise wertvoller Bereich für Gastvögel von lokaler Bedeutung ⁵⁴	1	2	3	4	5
Wasser	Liegt vollständig im ÜSG	1	2	3	4	5
Tourismus/Kultur	-	1	2	3	4	5
Privates Interesse an WEA	- Wird nach frühzeitiger Beteiligung ergänzt -	1	2	3	4	5
Gesamtpunktzahl		23				

52 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

53 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2006.

54 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2006.

Prüfraum 9	Übersichten zu einzelnen Bewertungen	Erläuterung / Sonstiges
Mögliche Anzahl WEA	 <p>Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)</p>	<p>Die Eintragung der möglichen WEA ist rein schematisch vorgenommen worden, ohne jede Einzelfallprüfung in der Örtlichkeit. Auch ggf. notwendige Bauabstände zu Nachbargrenzen sind nicht berücksichtigt.</p>
Schutzwürdige Böden		<p>In dem Prüfraum befinden sich Böden, die aufgrund ihrer naturgeschichtlichen Bedeutung und Böden, die aufgrund ihrer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit schützenswert sind.⁵⁵</p>
Natur / Landschaft / Artenschutz		<p>Der Prüfraum liegt teilweise sowohl in wertvollen Bereichen für Brutvögel mit regionaler Bedeutung als auch teilweise in wertvollen Bereichen für Gastvögel mit lokaler Bedeutung.⁵⁶ (Der betroffene Bereich des Prüfraumes ist grob in rot gekennzeichnet.)</p>
Überschwemmungsbereich (ÜSG)		<p>Der Prüfraum liegt vollständig in der UESG Verordnungsfläche Nr. 696 – Hunte-4, erster Gültigkeitstag 2. Nov. 2013 (NLWKN Sulingen).</p>

55 Ingenieurgeologische Übersichtskarte Suchräume für schutzwürdige Böden, Geodatenzentrum Hannover, NIBIS, 2018.

56 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, wertvolle Bereiche für Brutvögel 2006.



Zusammenfassung der Prüfung

Nachfolgend finden sich die Gesamtbewertung der Prüfräume als Übersicht. Es wird nochmals betont, dass diese Punktbewertung alleine als Hilfsmittel zur Entscheidungsfindung gedacht ist und jederzeit auch andere Bewertungen einfließen können.

Hinweis:

Im nachfolgenden Ranking ist noch nicht berücksichtigt, ob ein privates Interesse an der Umsetzung von WEA am Standort besteht. Es sind zwar bereits schriftliche Interessenbekundungen für einige Flächen bei der Stadt eingegangen (Stand 10.01.2019). Es soll allerdings das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgewartet werden, wenn alle Flächeneigentümer informiert waren und ihre Anregungen einbringen konnten.

Abb. 8 Ranking der Prüfräume entsprechend dem Bewertungsraster

Prüfraum	Lage	Gesamtpunktzahl / Ranking		
		weniger geeignet 13 - 20 Punkte	⇨ 21 - 27 Punkte	sehr geeignet 28 - 34 Punkte
	Bewertung			
Nr. 8	Bereich zwischen Heeder Bruch und Graftlage	18		
Nr. 3	Westlich der Bahn, Bereich Kuhbartswiesen	19		
Nr. 2	Südöstlich Fliegerhorst		21	
Nr. 7	Westlich und östlich Wasserzug Lohne		21	
Nr. 4	Östlich Bahn, Bereich Heede		22	
Nr. 9	Südlich Stadtrand, östlich Hunte		23	
Nr. 1	Südwestlich Fliegerhorst		24	
Nr. 6	Südlich Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch		26	
Nr. 5	St. Hülfen Bruch			28

Kartengrundlage-Quelle: LGLN 2019

- Der Prüfraum Nr. 5 im Bereich des vorhandenen Windparks St. Hülfen Bruch, sowie – etwas abgeschlagen – der Prüfraum Nr. 6 am südlichen Stadtrand und der Prüfraum Nr. 1 südwestlich des Fliegerhorstes können als die geeignetsten Standorte gelten. Prüfraum Nr. 5 würde eine direkte Erweiterung des vorhandenen Windparks darstellen. Der Prüfraum Nr. 6 an der südlichen Stadtgebietsgrenze punktet nicht nur durch seine Ausnutzbarkeit (bis zu 4 WEA), sondern auch durch die bereits vorhandene Vorbelastung des Landschaftsbildes. Es sind mehrere KV-Freileitungen

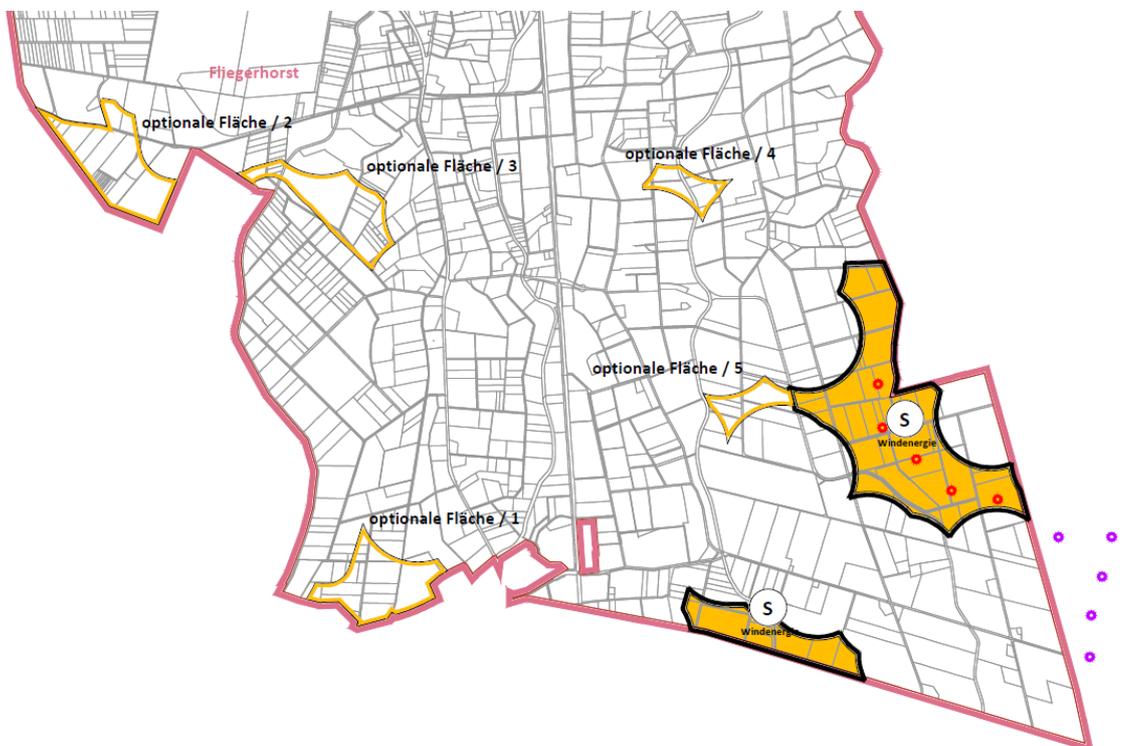
vorhanden. Der Prüfraum in Nähe des Fliegerhorstes punktet insbesondere durch seine Größe (4 - 5 WEA) und dadurch, dass er nur zu einem sehr geringen Teil innerhalb eines verordneten Überschwemmungsbereiches liegt.

- Dahinter befindet sich der Standort Nr. 9 am südlichen Stadtrand östlich der Hunte. Er ist relativ groß, liegt jedoch auch vollständig im Überschwemmungsbereich was sich punktmindernd auswirkt. Im Ranking folgen die beiden Standorte Nr. 4 «Östlich der Bahn» und Nr. 7 «Westlich und östlich der Lohne». Bei Ihnen wirkt teilweise die vollständige Lage im Überschwemmungsgebiet sowie die geringe Größe punktmindernd.
- Punktemäßig im unteren Drittel finden sich die zwei Standorte Nr. 3, 8 jeweils in Nähe der Lohne. Hier ist vor allem die z.T. sehr geringe Größe, die nur für die Errichtung von Einzelanlagen ausreichend wäre, nachteilig. Aber auch die Lage im Niederungsbereich der Lohne als einem wichtigen Naherholungsbereich und im Überschwemmungsbereich der Lohne schmälert die Eignung für WEA.

6 Konzentrationszonen

Nachfolgend wird ein städtebaulich-fachlicher Flächenvorschlag zu zusätzlichen Windenergieanlagen-Standorten unterbreitet, der im Rahmen einer Abwägung jederzeit von den politischen Gremien der Stadt bestätigt oder verändert werden kann (siehe nachfolgende Karte 4). Mit dem nachfolgenden Flächenvorschlag ist zugleich die Einschätzung verbunden, dass keineswegs alle der ermittelten Prüfräume in eine Entwicklung gehen müssen, wie das teilweise von Befürwortern der Windenergie ins Feld geführt wird. Vielmehr können die politischen Gremien begründet über die Nutzung oder Zurückstellung von aufgezeigten Prüfräumen des Konzeptes entscheiden. Entscheidend ist, dass der Windenergie substanziiell Raum im Stadtgebiet von Diepholz eingeräumt wird.

Abb. 9 Zoom der Darstellungen – siehe auch nachfolgende Karte 4⁵⁷

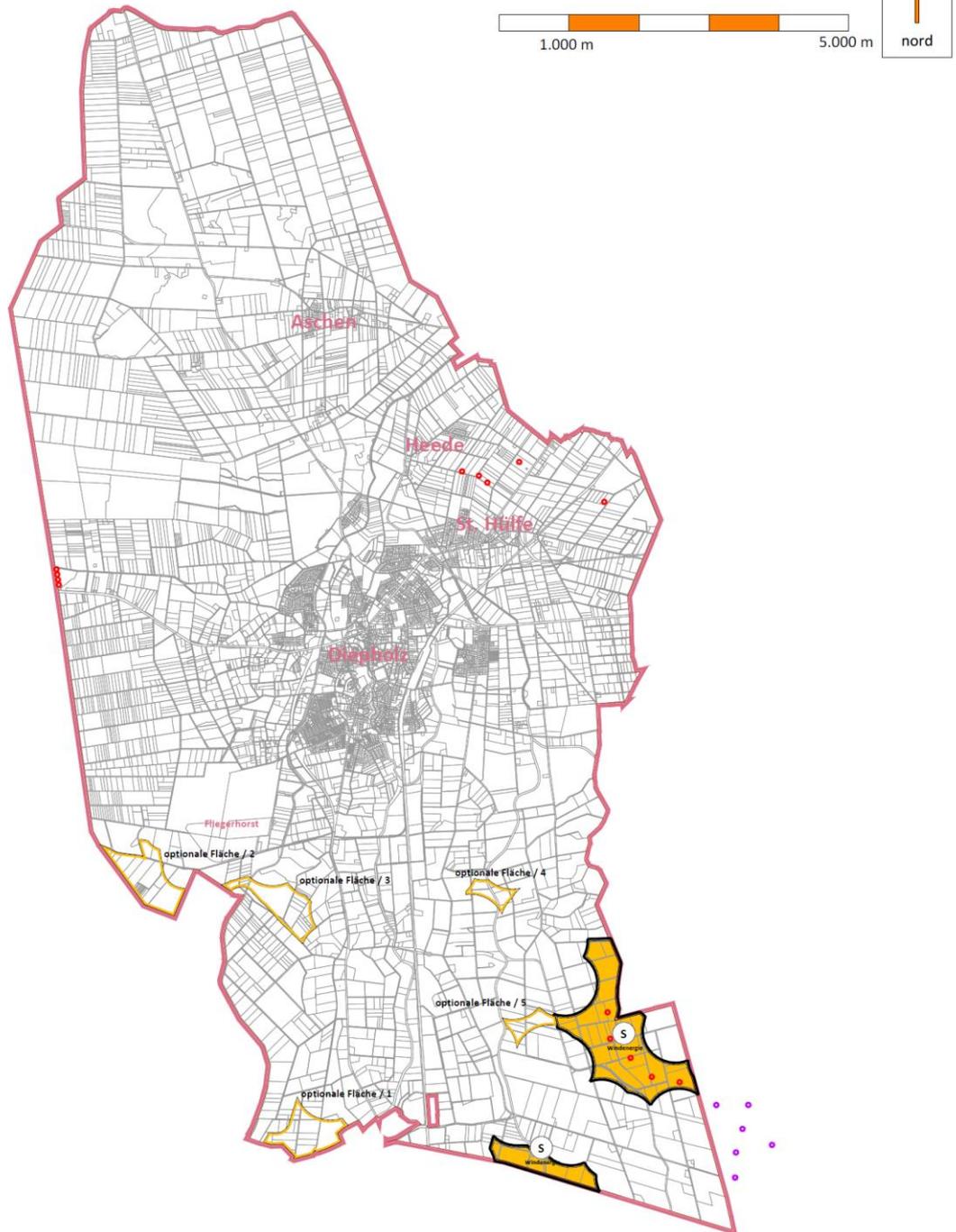


57 Hinweis: Die Darstellung der Sonderbaufläche berücksichtigt nicht die ausgesparten Teile bei den Prüfräumen von Leitungstrassen, Straßen oder kleinen Waldflächen. Ziel ist die Darstellung kompakter Fläche, jedoch werden Regelungen anderer Träger öffentlicher Belange regelmäßig mit in den sachlichen Teilflächennutzungsplan übernommen.



Standortkonzept Windenergie 2018

Karte 4: Sachlicher Teilflächennutzungsplan - Vorschlag zu möglichen Standorten sowie optionaler Flächenmöglichkeiten



Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Flächen für Windenergie
Teilgebungsbereiches eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes

Optionale Konzentrationsflächen für Windenergie

Stadtgrenze von Diepholz

Zur Orientierung:
 Hauptstraßennetz

Vorhandene Windenergieanlagen (vergrößert dargestellt)
 Vorhandene Windenergieanlagen außerhalb des
Stadtgebietes

Im Auftrag erstellt durch:

P3
P3 Planungsbüro GbR mbH
Offener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210

11/2018

Die Flächenempfehlung muss im Ergebnis ausreichend Raum (substanziell) für die Windenergie im Stadtgebiet bieten. Das Kriterium „erzeugte Leistung“ ist gerichtlich zur Abschätzung des substanziell gegebenen Raumes nicht anerkannt. Es ist aber politisch regelmäßig von Interesse. Derzeit können mit der in der Stadt Diepholz insgesamt erzeugten elektrischen Leistung (aktuell 13.620 kW) aller vorhandenen WEA rechnerisch rd. 7.010 Haushalte⁵⁸ das Jahr über mit Strom versorgt werden. Diepholz verfügt mit insgesamt 16.553 Einwohnern rechnerisch über 5.517 3/Personen Haushalte und versorgt sich derzeit somit bereits selbst.

Ist substanziell Raum gegeben?

Im vorliegenden Fall wird – entsprechend der Rechtsprechung – für die Abwägung des substanziell gegebenen Raumes das Kriterium der „Fläche“ verwendet. Nach dem Orientierungswert des Nds. Erlasses sind die klimapolitischen Ziele allgemein dann zu erreichen, wenn rechnerisch rd. 7,35 des ermittelten maximalen Potenzialraumes niedersachsenweit bzw. auf Ebene der Kommunen vorgehalten werden.

Mit den beiden vorgeschlagenen neuen Konzentrationszonen Nr. 5 und Nr. 6 würde zusätzlich zu den vorhandenen 48,1 ha, für weitere 128 ha eine Entwicklung vorbereitet. Bei der Flächengröße von 128 ha ist zu berücksichtigen, dass es sich letztlich in einer Grobüberprüfung um etwa 8 – 10 zusätzliche moderne Anlagenstandorte handeln dürfte. Damit wäre sowohl hinsichtlich der Flächengröße wie auch der tatsächlichen Ausnutzbarkeit der in der Abwägung zu berücksichtigende Orientierungswert für die Bereitstellung des substanziellen Raumes auf Ebene von Niedersachsen vollumfänglich erreicht.

7 Weiteres Verfahren

Eine erste Standortsteuerung für WEA hat die Stadt Diepholz mit der 2003 umgesetzten Konzentrationsfläche im Bereich St. Hülfers Bruch (31. Änderung des FNP, BPlan Nr. 67) sichergestellt und insoweit war in den letzten Jahren die Errichtung von Einzelanlagen nicht möglich. Unter aktuell geprüften Rahmenbedingungen sollte eine Steuerung für WEA durch Umsetzung weiterer geeigneter Konzentrationszonen erfolgen.

Es wird empfohlen, in einer frühzeitigen Beteiligung den nachfolgenden Flächenvorschlag (einschließlich der aufgezeigten optionalen Flächen) den zahlreichen Trägern öffentlicher Belange vorzulegen, damit frühzeitig weitere Hinweise auf zu berücksichtigende Belange und Sachverhalte bearbeitet werden können. Insbesondere steht noch eine Beurteilung der möglichen Standorte vor dem Hintergrund militärischer Belange aus. Sie werden regelmäßig erst in einem öffentlichen Verfahren vorgetragen.

Eine Sicherung der letztlich ausgewählten Standorte und damit weiterhin der Ausschluss für Einzelanlagen an anderer Stelle des Stadtgebietes kann durch einen sachlichen Teilflächennutzungsplan (§ 5 (2b) BauGB) erfolgen.

⁵⁸ Geht man von einem normalen Jahresstromverbrauch einer Familie (3 Personen) von rd. 3.880 kWh/a im Jahr aus, so könnten mit der zur Zeit zu erzeugenden Leistung der Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Diepholz (aktuell rd. 13,6 Megawatt, bei angenommenen 2.000 Volllaststunden, die die Anlagen im Jahr laufen = 27,2 Mio kWh) insgesamt rd. 7.010 Haushalte das Jahr über mit Strom versorgt werden.